

VERWALTUNGSBERICHT



DER
STADT OLPE

1. 4. 1952 - 31. 3. 1954

HERAUSGEGEBEN VON DER STADTVERWALTUNG OLPE

Die kommunale Arbeit
und der Stand der Gemeindeangelegenheiten
in der Stadt Olpe
vom 1. 4. 1952 bis 31. 3. 1954

XVI. Der Fremdenverkehr	45
XVII. Das Finanzwesen	46
A. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	46
B. Steuern	48
C. Grundvermögen und Schulden	51

Anlage 1: Hauptsatzung der Stadt Olpe

Anlage 2: Geschäftsordnung für die Stadtvertretung.

-----cccccc0000-----

V e r w o r t

.....

Der letzte Verwaltungsbericht der Stadt Olpe wurde im Oktober 1952 herausgegeben, als die Wahlperiode der damaligen Stadtvertretung ihrem Ende entgegen ging. Er umfaßte die Jahre 1948 bis 1952, im wesentlichen mithin die Wahlperiode der damaligen Stadtvertretung. Der Rückblick war voll befriedigend. Der Ausblick am Schluß des Berichtes zeigte eine Reihe noch zu lösender Probleme auf.

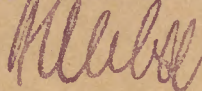
Am 9. November 1952 wurde dann der neue Rat der Stadt gewählt. Mit verantwortungsfreudiger Aufgeschlossenheit hat er sich sofort der vielfältigen, sich aus der schnell fortschreitenden Entwicklung der Kreisstadt ergebenden Probleme und Aufgaben angenommen.

Dieser Verwaltungsbericht soll ein umfassendes Bild über die Gesamttätigkeit der Stadtverwaltung in den Rechnungsjahren 1952 und 1953 geben. Er beschränkt sich dabei auf die Darstellung des Wesentlichen. Neben einem Rechenschaftsbericht der Verwaltung bringt er gleichzeitig die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse an der Verwaltung der Stadt zum Ausdruck.

Möge er seinen Zweck, die Bevölkerung, die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltungsangehörigen zu unterrichten, erfüllen und gleichzeitig archivarischen Wert für die Zukunft behalten.

Olpe, im Dezember 1954

Der Stadtdirektor :



I. Das Stadtgebiet

Gegenüber dem Verwaltungsbericht 1948 - 1952 vom Oktober 1952 sind Veränderungen nicht eingetreten.

II. Bevölkerung

Wohnbevölkerung

- a) nach der letzten amtlichen Volkszählung am 13.9.1950: 10223
davon männlich: 4.595
- b) nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl :
- | | | |
|-------------|-------------------------|--------|
| am 1.4.1952 | 10.440, davon männlich: | 4.724, |
| am 1.4.1953 | 10.707, davon männlich: | 4.897, |
| am 1.4.1954 | 11.143, davon männlich: | 5.119. |
- (Im Jahre 1900 hatte Olpe 3.763 Einwohner.)

III. Arbeitsstätten

Die in dem Verwaltungsbericht vom Oktober 1952 auf Grund einer statistischen Erhebung gegebene Darstellung über die wirtschaftliche Struktur des Stadtgebietes hat sich grundlegend nicht geändert.

Um neue Arbeitsplätze und Einnahmequellen zu schaffen, hat die Stadt sich laufend bemüht, neue Industriebetriebe anzusiedeln. Die Fa. Weno - Westfälische Nahrungsmittelfabrik in Olpe - stellte im Jahre 1952 ihren Betrieb endgültig ein. Die von ihr auf den stadteigenen Grundstücken der ehemaligen Kupferwerke errichteten Betriebsgebäude wurden durch die Stadt gekauft. Einen Teil dieser Grundstücke und Gebäude erwarb die Fa. Josef Fröhling, Konstruktion und Maschinenbau, Weidensau/Sieg. Anfang 1954 hat sie ihren Betrieb dort aufgenommen. Es werden z.Zt. 45 Personen beschäftigt. Mit einer weiteren Steigerung der Arbeitsplätze kann gerechnet werden.

Die Zahl der Beschäftigten bei der im Jahre 1951 angesiedelten Firma Herbert Straube - Bekleidung - hat sich auf 100 erhöht.

Statistisch erfaßte Änderungen sind seit der Volkszählung vom 13.9.1950 bis 31.3.1954 nicht eingetreten.

IV. Kriegsschäden im Stadtbezirk

Die allgemein rego Bautätigkeit in den Nachkriegsjahren hat die Bombenschäden in verhältnismäßig kurzer Zeit - wenn auch nicht völlig, so doch bis auf geringe Schäden - beseitigt.

V. Verfassung und Stadtvertretung

Zeitraum: 9.11.1952 - 31.3.1954

1. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 29.7.1952 eine neue Gemeindeordnung, am 9.10.1952, also vor ihrer Verkündung, ein Gesetz zu ihrer Änderung und Ergänzung beschlossen. In der hiernach maßgebenden Fassung ist die neue Gemeindeordnung mit dem Datum des 28.10.1952 im GV.NW.1952 S.283 verkündet worden.

Damit ist auf dem Gebiet des Gemeindeverfassungsrechts eine Entwicklung abgeschlossen worden, die jahrelang die am Gemeindegelben in Nordrhein-Westfalen interessierten Kreise aufs stärkste bewegt hat. Die brit.Kil.Reg. hatte sich in der rev.DGO. von 1.4.1946 im wesentlichen darauf beschränkt, die Vorschriften der DGO. ihres nationalsozialistischen Gehalts zu entkleiden und in wesentlichen Teilen ihren eigenen Anschauungen anzupassen. Demgegenüber stellt die neue nordrhein-westfälische Gemeindeordnung im ganzen gesehen - auch gegenüber der DGO. von 1935 - ein neues Gesetz dar, insbesondere was den Teil V (Verfassung) angeht.

Die neue Gemeindeordnung folgt dem monistischen Prinzip. Die grundlegende Vorschrift bringt § 7, dessen Bestimmung im § 27 wörtlich wiederholt wird. Sie lautet: "Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt. Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten."

Inzwischen wurde im Lande Nordrhein-Westfalen auch ein neues Gemeindegewahlgesetz erlassen. Dieses Gemeindegewahlgesetz vom 18. August 1952 mit der Änderung vom 21. Oktober 1952 (GV.NW.S.161 bzw. 282) galt bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 9. November 1952.

Am 24. Juni 1953 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die mit Datum vom 25. Juni 1953 verkündete Hauptsatzung der Stadt Olpe. Sie ist als Anlage diesem Verwaltungsbericht angefügt.

2. Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 9. November 1952 entfielen auf

CDU	12	Sitze
Zentrum	6	"
FDP	5	"
SPD	4	"

Gewählt wurden:

1. Mensbach, Bernhard	Kölner Straße 9	CDU
2. Müller, Eduard	Sandstr.4	"
3. Süttmann, Georg	Biggestr.34	"
4. Müller, Ignatz	Inbergstraße 3	"
5. Ehmer, Johannes	Rochusstraße	"
6. Tirpitz, Alice	Westfälische Straße 85	"
7. Liese, Anton	Felmicke 37	"
8. Hoppe, Hermann	Kortemiokestraße 15	"
9. Kämpfer, Hermann	Inbergstraße 45	"
10. Henel, Agnes	Rochusstraße 2	"
11. Köster, Dr. Hans-Werner	Seminarstraße 42	"
12. Rademacher, Johannes	Kampstr.24	"
13. Storck, Franz	Goethestraße 2	Z
14. König, Hubert	Droste-Hülshoff-Straße	"
15. Lüsser, Heinrich	Felmicke 25	"
16. Quast, Robert	Martinstr.35a	"
17. Allebrod, Ewald	Westfälische Straße 85	"
18. Funke, Ernst	Rhodar Weg 29	"

19. Schuh, Hans	Frankfurter Straße 13	SPD
20. Sommer, Franz	Maria-Theresia-Straße 39	"
21. Herzog, Albert	Am Callenberg 20	"
22. Schrage, Hubert	Bergstraße 64	"
23. Bieker, Dr. Adolf	Rhoder Weg	FDP
24. Orb, Hans-Werner	Rochusstraße	"
25. Haag, Martin	Agathastraße 8	"
26. Brüser, Dr. Adolf	Bahnhofstr. 5	"
27. Siepe, Heinrich	Löheweg 11	"

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. November 1952 wurde der Stadtverordnete Ignatz Müller für zwei Jahre zum Bürgermeister und der Stadtverordnete Hubert König zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. In derselben Sitzung wurden die Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflicht vereidigt.

Aus der Stadtverordnetenversammlung schieden im Laufe des Jahres 1953 folgende Stadtverordnete aus :

1. Alice Tirpitz
2. Dr. Adolf Brüser.

Zu 1) Frau Alice Tirpitz hat am 15. Mai 1953 ihren Wohnsitz von Olpe, Westfälische Straße 85, nach Espekamp-Mittwald, Glatzerstraße 36, verlegt.

Zu 2) Herr Dr. Adolf Brüser ist am 26. August 1953 verstorben.

An ihre Stelle wurden von der Reserveliste folgende neue Stadtverordnete berufen :

- | | | |
|--------------------|--------------------------|------|
| 1. Heinrich Volmer | Rhoder Weg 43 | CDU |
| 2. Wolfgang Junker | Maria-Theresia-Straße 15 | FDP. |

Folgende Ausschüsse wurden von der Stadtverordnetenversammlung bestellt :

- Haupt- und Finanzausschuß
- Rechnungsprüfungsausschuß
- Gemeinschaftsausschuß für Stadt und Amt Olpe
- Volksschulbeirat
- Kommission für das höhere Schulwesen
- Bau- und Grundstückekommission
- Forstkommission
- Ausschuß für die Stadtwerke
- Schlachthofkommission
- Wohnungskommission
- Wohlfahrtsausschuß
- Kulturausschuß
- Ortsausschuß für Jugendpflege.

Die Stadtverordnetenversammlung trat in der Zeit vom 9.11.1952 bis 31.3.1954 zu 12 Sitzungen zusammen.

Am 27. November 1953 verschied plötzlich der Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger der Stadt Olpe Josef Schrage, MdL., Inhaber des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, an einem Gehirnschlag. Vom 1.5.1945 bis 31.5.1946 war er Bürgermeister der Stadt Olpe.

VI. Verwaltungsorganisation und Verwaltungskräfte

Seit dem Jahre 1934 besteht die Verwaltungsgemeinschaft zwischen Stadt und Amt Olpe. Von den vergleichbaren persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten hat die Stadt Olpe 77,5 % und das Amt Olpe 22,5 % zu zahlen. Vergleichbar sind die Verwaltungskosten, die bei beiden Körperschaften entstehen. Die rein städtischen Einrichtungen, wie z.B. Stadtwerke, Schlachthof, Kanalisation usw. bleiben hier außer Ansatz.

Darzeitiger Verwaltungsaufbau

Oberstes Gemeindeorgan

Bürgermeister Müller - Rat der Stadt Olpe - 13 Fachausschüsse
(Stadtverordnetenversammlung)

Aufgaben des Bürgermeisters

1. Bereits in der Stadtverordnetenversammlung
2. Notbeschlußrecht
3. Repräsentation.

Aufgaben der Fachausschüsse

Beratung der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung.

Stadtdirektor

Aufgabe: Chef der Verwaltung.

Verwaltungsabteilungen

Plan Nr.	0	05	1	2	3	4	42-48	6	63	7	9	90	94
Beseichnung													
Hauptamt													
Ständeamt													
Ordnungsamt													
Schul- und Steueramt													
Kulturamt													
Sozialamt													
Vertriebenamt - Istenerausgleich													
Bauamt													
Wohnungsamt													
Stadtwerke													
Finanzabteilung													
Stadtkasse													
Grundstücksamt													

In der Verwaltung (Verwaltungsgemeinschaft) - außer Städtische Sparkasse, Stadtwerke, Schlachthof, Oberschule, Polizei - wurden beschäftigt :

Jahr

Jahr	Beamte		Angestellte		Beschäftigte		Davon entfallen auf Kriegsfol-geüter		Beschäftigte ohne Kriegs-folgeüter	
	insge-samt	auf 1.000 Einwoh-ner	insge-samt	auf 1.000 Einwoh-ner	insge-samt	auf 1.000 Einwoh-ner	insge-samt	auf 1.000 Einwohner	ins-gesamt	auf 1.000 Einwohner
1952	16	1,02	38	2,42	54	3,44	8	0,51	46	2,93
1953	16	1,00	39	2,45	55	3,45	8	0,50	47	2,95

Unter den Beschäftigten befanden sich am 31.3.1954 :

- a) Schwerbeschädigte : 3 Beamte 2 Angestellte
- b) Flüchtlinge : - Beamte 3 Angestellte.

VII. Standesamtlich beurkundete Personenstandsveränderungen

Der Bezirk des Standesamts Olpe umfaßt die Stadt und das Amt Olpe.

Es wurden beurkundet :

Geburten des Kalenderjahres 1952: insgesamt 339

männliche: 182, weibliche: 157;
 eheliche: 336, uneheliche: 3;
 Stadt: 157, Amt: 118, ausw.: 64;
 (Zwillinge: 6, Drillinge: -)

Geburten des Kalenderjahres 1953: insgesamt 329

männliche: 169, weibliche: 160;
 eheliche: 323, uneheliche: 6;
 Stadt: 159, Amt: 110, ausw.: 60;
 (Zwillinge: 1, Drillinge: 1)

Eheschließungen des Kalenderjahres 1952: insgesamt 158, und zwar :

aus Stadt Olpe:	76 Männer	85 Frauen
aus Amt Olpe:	49 "	54 "
Auswärtige:	33 "	19 "

158 Männer + 158 Frauen

Davon entfallen auf die verschiedenen Altersgruppen :

15 - 20 Jahre:	3 Männer	8 Frauen
21 - 25 Jahre:	44 "	75 "
26 - 30 Jahre:	61 "	58 "
31 - 35 Jahre:	31 "	9 "
36 - 40 Jahre:	12 "	5 "
41 - 45 Jahre:	2 "	- "
46 - 50 Jahre:	1 "	3 "
51 - 100 Jahre:	4 "	- "

158 Männer 158 Frauen

Darin sind enthalten: Eheschließungen 2. Ehe: 8 Männer 9 Frauen
 3. E 1 " - "

9 Männer 9 Frauen

Eheschließungen

Eheschließungen des Kalenderjahres 1953: insgesamt 148, und zwar:

aus Stadt Olpe:	63 Männer	62 Frauen
aus Amt Olpe:	52 "	63 "
Auswärtige:	33 "	23 "
	<u>148 Männer +</u>	<u>148 Frauen</u>

Davon entfallen auf die verschiedenen Altersgruppen:

15 - 20 Jahre:	- Männer	6 Frauen
21 - 25 Jahre:	48 "	82 "
26 - 30 Jahre:	56 "	39 "
31 - 35 Jahre:	26 "	13 "
36 - 40 Jahre:	11 "	4 "
41 - 45 Jahre:	6 "	3 "
46 - 50 Jahre:	- "	1 "
51 - 100 Jahre:	1 "	- "
	<u>148 Männer</u>	<u>148 Frauen</u>

Darin sind enthalten:	Eheschließungen	2. Ehe:	7 Männer	10 Frauen
		3. Ehe:	- "	1 "
			<u>7 Männer</u>	<u>11 Frauen</u>

Sterbefälle des Kalenderjahres 1952: insgesamt 160, und zwar:

aus Stadt Olpe:	95
aus Amt Olpe:	48
Auswärtige:	16
	<u>160</u>

Miervon sind 74 männlichen und 86 weiblichen Geschlechts.

Davon entfallen auf die verschiedenen Altersgruppen:

im 1. Leb.Jahr	10	(Totgeburten = 10)
bis 10 Jahre	-	
11-30 "	5	
31-50 "	16	
51-70 "	48	
71-80 "	52	
81-90 "	17	
90-100 "	2	
	<u>150</u>	+ 10 Totgeburten = 160

Zu verzeichnen sind ferner:

- 4 Unfälle
- 1 Selbstmord
- 2 Kriegsterbefälle.

Sterbefälle des Kalenderjahres 1953: insgesamt 168, und zwar:

aus Stadt Olpe:	100
aus Amt Olpe:	44
Auswärtige:	24
	<u>168</u>

Miervon sind 81 männlichen und 87 weiblichen Geschlechts.

Davon entfallen auf die verschiedenen Altersgruppen :

im 1. Leb. Jahr	10	(Totgeburten = 4)
bis 10 Jahre	1	
11 - 30 Jahre	11	
31 - 50 "	21	
51 - 70 "	57	
71 - 80 "	51	
81 - 90 "	12	
91 - 100 "	1	
	<u>164</u>	+ 4 Totgeburten = 168.

Es sind ferner zu verzeichnen :

- 9 Unfälle
- Selbstmord
- 7 Kriegsterbefälle.

a) Doppelnamen: Zahl: 80

b) Die gebräuchlichsten Mädchennamen:

<u>Name:</u>	<u>Zahl:</u>
Christine	22
Brigitte	18
Gabrielle	14
Konika	10
Renate	10

c) Die gebräuchlichsten Knabennamen:

<u>Name:</u>	<u>Zahl:</u>
Peter	13
Manfred	12
Wolfgang	12
Martin	11
Bernhard	10
Johannes	10
Josef	10
Michael	10

d) Besondere Namen:

Bettina	Milona	Benita
Antje	Liborius	Torsten.

VIII. Das Ordnungswesen

1. Allgemeines

Gesetzlich sind keine neuen Aufgaben zugeteilt worden.

2. Öffentliche Sicherheit

a) Feuerschutz

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Olpe wurde in der Berichtszeit bei 13 Gebäude-, 7 Wald- und 6 sonstigen Bränden eingesetzt.

Die Ausrüstung der Feuerwehr mußte dringend erneuert bzw. ergänzt werden. Es wurden deshalb im Rechnungsjahr

1952: für 13.000,- DM Schläuche und Uniformen,

1953: " 4.000,- " persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehrmänner, Schutzanzüge, Hakengurte, Beleuchtungskörper usw.

angeschafft.

Der in Aussicht genommene Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an der Pannenklopferstraße wurde geplant und vorbereitet.

b) Katastrophenschutz

Katastrophen, die den Einsatz des organisierten Katastrophen-Schutzdienstes notwendig machten, sind in der Berichtszeit nicht eingetreten.

3. Öffentliche Ordnung

a) Staatsangehörigkeit

5 Personen beantragten ihre Ein- bzw. Wiedereinbürgerung. In 2 Fällen wurden die Anträge genehmigt. Die übrigen Anträge sind noch nicht entschieden.

b) Meldewesen

Bevölkerungsbewegung in der Zeit v. 1.4.1952. - 1.4.1954 :

Bevölkerungsstand am	1.4.1952	1.4.1953	1.4.1954	Zug.	Abg.
männlich	4.724	4.897	5.119	458	
weiblich	5.716	5.810	6.024	387	
insgesamt:	10.440	10.707	11.143	845	
davon:					
Einheimische	8.456	8.641	8.673	270	
Evakuierte	403	388	383		26
Flüchtlinge	1.546	1.640	2.050	605	
Ausländer	35	38	37		4

Mit der Anlage einer neuen Meldekartei wurde begonnen. Es wurden 8.955 neue Personalausweise ausgestellt.

4. Gewerbewesen

a) Gewerbeüberwachung

Gleichlaufend mit der Bevölkerungszunahme steigerte sich auch das gewerbliche Leben. 161 neue gewerbliche Betriebe wurden angemeldet, 77 Betriebe abgemeldet. Die Zu- und Abgänge verteilten sich auf die einzelnen

Betriebsarten

Betriebsarten wie folgt :

	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>
Industriebetriebe	1	-
Großhandelsunternehmen	24	10
Einzelhandelsgeschäfte	52	5
Handwerksbetriebe	30	33
Sonstige Unternehmen	54	23
	<u>161</u>	<u>71</u>

Es wurden 94 Wandergewerbescheine beantragt und 23 Legitimationskarten ausgestellt.

Der auf dem Marktplatz wöchentlich zweimal stattfindende Wochenmarkt wurde laufend überwacht.

b) Maß- und Gewichtsrevision

Im Jahre 1953 wurde durch das Eichamt Siegen eine allgemeine Nacheichung der Maße und Gewichte durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen.

c) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Neu konzessioniert wurden :

1 Gaststätte im Keller des Hauses Gillrath, Kurkölnner-Platz, die am 31.12.1953 in Betrieb genommen wurde,

1 Gaststätte in dem projektierten Kolpinghaus an der Maria-Theresia-Straße.

Es schweben noch 2 Anträge auf volle Schankkonzessionen für 2 Café-Betriebe an der Martinstraße.

5. Straßen- und Verkehrswesen

a) Straßennamen

Die rege Bautätigkeit machte es notwendig, fortlaufend weitere Baugebiete durch neue Straßen zu erschließen. Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wurden auf Vorschlag des Heimatvereins folgende Straßennamen eingeführt :

29.10.1952: "Droste-Hülshoff-Straße" für die Parallelstraße zur Eichendorff-Straße,

"An der Schingeskuhle" für den Weg am Hang, an dem das städtische Fünf-Familien-Wohnhaus errichtet wurde,

"Drosselweg" für den von dem Weg am Hang zwischen den Häusern Ränber und Hähner abzweigenden Weg,

"An den Eichen" für den von dem Weg am Hang gegenüber dem Hause Schneider abzweigenden und parallel zu der alten Landstraße am Bratzkopf verlaufenden Weg,

28.1.1954: "An den Klippen" für den bisher mit "Am Finkenhagen" bezeichneten Wegeteil, an dem die Häuser Paul und Hubert Kebbekus stehen,

"Engelhardtstraße" für den von der Hakemicke in Richtung Lütringhausen abzweigenden Weg, benannt nach dem bedeutendsten Bergmeister der Rhonarder Bergwerke und Mitbesitzer der Kupferwerke an der Rhonard Caspar Engelhardt aus Olpe.

b)

b) Verkehrsaufsicht

Die Straßenbeleuchtung ist den Stadtwerken zur Durchführung übertragen. Sie wurde in der Berichtszeit ersatzweise und auch zusätzlich durch neue Leuchten erheblich verbessert.

Der Kraftwagenverkehr nahm im Stadtgebiet, besonders durch den erheblich gestiegenen Durchgangsverkehr auf den durch die Stadt führenden Bundesstraßen 54 und 55, ständig zu. Die dadurch entstandenen Verkehrsschwierigkeiten drängten zu einer Lösung des Verkehrsproblems. Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung nahmen sich dieses Problems besonders an.

Durch Halte- und Parkverbote auf der Westfälische Straße wurde auf dieser Bundesstraße 55 eine wesentliche Verkehrsverbesserung erzielt.

An der Kreuzung Martinstraße (Bundesstraße 54) - Günzestraße - Fohrt wurde die Übersicht verbessert.

Für die wichtige Kreuzung Kölnerstraße (Bundesstraße 54) - Westfälische Straße (Bundesstraße 55) - Franziskanerstraße wurde vorgeschlagen, die Straßenbeiderseitig um 50 cm zu Lasten der Bürgersteige zu verbreitern.

Die Verkehrsbeschilderung wurde allgemein verbessert und den Verkehrsbedürfnissen angepasst.

Alle Seitenstraßen wurden als Parkstraßen ausgewiesen.

Der bewachte Parkplatz auf dem Kurkölner-Platz wurde in seiner Anlage, Begrenzung und Beschilderung verbessert.

6. Allgemeine Gesundheitsaufsicht

a) Nahrungsmittelüberwachung

Eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der Gesundheitsaufsicht bildete in der Berichtszeit die laufende Nahrungsmittelüberwachung.

Es wurden 210 Lebensmittel- und rd. 140 Milchproben entnommen und dem chem. Untersuchungsamt in Siegen zur Untersuchung weitergeleitet.

In zahlreichen Fällen wurden die Proben beanstandet und Strafverfahren eingeleitet oder Verwarnungen erteilt. Gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum ist jedoch die Zahl der Beanstandungen zurückgegangen.

b) Desinfektionen

Die Desinfektionen bei ansteckenden Krankheiten wurden durch einen nebenberuflich tätigen Desinfektor durchgeführt. Er nahm 1952 an einem Wiederholungslehrgang teil. Es wurde gleichzeitig ein elektrisches Desinfektionsgerät angeschafft, das sich bestens bewährt hat.

Folgende Desinfektionen wurden ausgeführt :

	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Scharlach	7	13
Diphtherie	-	1
Typhus	2	1
Kinderlähmung	1	-
Menigitis	-	1
	<u>10</u>	<u>16</u>

c) Pockenschutzimpfungen

In Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt wurden auch in den Jahren 1952 und 1953 jährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfungen durchgeführt.

7. Veterinäraufsicht und Schädlingsbekämpfung

a) Viehseuchen

Es sind keine Vieh- oder Tierseuchen aufgetreten.

b) Schädlingsbekämpfung

Im Jahre 1952 trat der Kartoffelkäfer erstmalig verstärkt auf. Von der Kartoffelanbaufläche des Stadtgebietes von 37,88 ha wurden an 57 Stellen rd. 6 ha = 16 % durch den Kartoffelkäfer befallen. Die sofort durchgeführte Pflichtspritzung hatte vollen Erfolg.

1953 wurden an 39 Stellen etwa 4 ha Anbaufläche befallen und gespritzt. Die gesamte Kartoffelanbaufläche betrug 35,74 ha.

Im Jahre 1953 wurde bei allen Viehbeständen durch eine allgemeine Maßnahme die Dasselfliege bekämpft.

8. Wahlamt

An 6.9.1953 wurde die Bundestagswahl durchgeführt. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug	7.122
Es wählten	6.639
Ungültige Stimmen	203
Gültige Stimmen	6.436

Von den gültigen Stimmen entfielen auf :

<u>Partei</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Stimmen</u>
CDU	Lenze	4.837
SPD	Bruse	948
FDP	Schneider	357
KPD	Bräutigam	18
DP	Köhler	27
FHE	Walleiser	119
GVP	Heidingsfelder	130
		<u>6.436</u>

9. Sonstiges

Kriegsgräber

284 Kriegsgräber auf den Friedhöfen im Stadtgebiet wurden durch den Stadtgärtner fortlaufend betreut.

IX. Das Schulwesen

A. Höhere Schulen

1) Städt. Neusprachliches Gymnasium

a) Entwicklung des Städt. Neusprachl. Gymnasiums.

Im letzten Verwaltungsbericht wurde bereits darauf hingewiesen, daß die schulpolitischen Verhältnisse im Kreise Olpe durch Vereinbarungen zwischen den Städten Olpe und Attendorn im Jahre 1947 geregelt worden sind. Die Städte verpflichteten sich damals, ihre Gymnasien in der Oberstufe mit einem Zug zu führen. Attendorn entschied sich für die altsprachliche, Olpe für die neusprachliche Form. Die Stadt Olpe erkannte die Vorrechte der Attendorner Anstalt nach Alter und Tradition ausdrücklich an und bestätigte, daß, wenn im Falle äußerster Not eine der beiden Vollanstalten in der Oberstufe abzubauen wäre, dies die Olper Schule sein müsse.

Im Herbst 1952 erklärte nun die Stadt Attendorn, daß der seinerzeit gefaßte Beschluß, in Attendorn ein rein altsprachliches Gymnasium zu führen, nicht mehr dem Elternwillen entspreche und daß daher die Einrichtung eines neusprachlichen Zweiges geplant sei. Die Stadt Olpe hat der beabsichtigten Regelung in Attendorn unter der Voraussetzung zugestimmt, daß alle Abmachungen von 1947 hinfällig werden und damit das Gymnasium Olpe dieselben Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten besitzt wie die Attendorner Schule.

b) Einrichtung einer 2. Sexta.

Im Frühjahr 1954 lagen 80 Anmeldungen für die Sexta vor. Da die zulässige Klassenfrequenz 50 Schüler beträgt, war es notwendig, entweder eine größere Anzahl Bewerber zurückzuweisen oder eine 2. Sexta einzurichten.

Die Stadtvertretung hat sich für die Einrichtung der 2. Sexta entschieden.

c) Lehrkörper.

An Städt. Neusprachl. Gymnasium sind z.Zt. beschäftigt :

- 1 Oberstudiendirektor,
- 8 Studienräte,
- 1 Zeichenlehrer,
- 3 Studienassessoren,
- 1 Oberschullehrer.

Nebenamtlich sind ferner tätig :

- 1 Studienassessorin,
- 1 Religionslehrer,
- 1 Musiklehrer.

Studienassessor Dr. Alfes wurde mit Wirkung vom 10.4.1954 zum Studienrat ernannt. Die Bestätigung des Schulkollegiums steht z.Zt. noch aus.

d) Schülerzahlen.

		darunter
	Das Städt. Neusprachliche Gymnasium besuchten :	ausw. Schüler :
1952	294 Schüler	132 = 44,8 %
1953	300 Schüler	138 = 46 %

e)

e) Schulfinanzierung.

Die von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegenen und noch steigenden Zuschüsse der Städte für ihre höheren Schulen haben bei den Schulträgergemeinden zu Überlegungen geführt, wie diese Zuschüsse auf ein der Finanzkraft der Gemeinden entsprechendes Maß zurückgesetzt werden können.

Es wird als sehr ungerecht empfunden, daß die Schullasten fast ausschließlich von den Schulträgerstädten zu tragen sind, obwohl, wie z.B. in Olpe, 46 % der Schüler aus auswärtigen Gemeinden kommen. Der Städtetag hat dem Landtag den Entwurf eines Schulfinanzgesetzes unterbreitet. Danach soll das Land von den persönlichen Kosten der höheren Schulen den Anteil, der dem Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtzahl der Schüler entspricht, tragen. Dieses Schulfinanzgesetz, das vom Kultusministerium seit langem angekündigt wurde, dürfte vorerst nicht verabschiedet werden.

Die Erhebung des Auswärtigenzuschlages, der je auswärtiger Schüler 60,-- DM jährlich betrug, ist seit dem 1.6.1951 auf Grund eines Erlasses des Kultusministers unterblieben. Der entstandene Ausfall in Höhe von 7.000,-- bis 8.000,-- DM jährlich wurde durch eine Erhöhung des Staatszuschusses von 12.000,-- auf 20.000,-- DM jährlich entschädigt.

2) St. Franziskussschule .

Die Stadt Olpe zahlte der St. Franziskussschule in den Jahren 1950, 1951 und 1952 auf freiwilliger Grundlage einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 10.000,-- DM. Durch den § 12 der 2. Durchf. VO. zum Schulgesetz NRW sind die Ortsschulgemeinden verpflichtet, 50% des Fehlbedarfs der Ersatzschulen, der auf die ortsansässigen Schüler entfällt, zu tragen. Die Neuregelung bringt der Stadt ab 1.4.1953 eine jährliche Mehrbelastung von 12.000 bis 14.000,-- DM . Im Rechnungsjahr 1953 waren die Auswirkungen der VO. auf den städtischen Haushalt verhältnismäßig gering, da der Kreis seinen der St. Franziskussschule gezahlten Zuschuß in Höhe von 10.000,-- DM auf den städtischen Beitrag anrechnen ließ.

B. Volksschulen.

1) Kath. Schulen

Die Raumverhältnisse der kath. Schulen sind im Augenblick zufriedenstellend. Da aber mit einem Ansteigen der Schülerzahlen bzw. mit einem Absinken der Klassenfrequenzen zu rechnen ist, wird sich bereits in absehbarer Zeit erneut ein Schulraummangel bemerkbar machen.

Die bauliche Entwicklung des Stadtgebietes hinter der Bahnlinie (Bratzkopf bis Rüblinghausen) hat zwischen den Gemeinden Olpe-Stadt und Olpe-Land zu der Vereinbarung geführt, den dringend notwendigen Neubau einer Volksschule für Rüblinghausen ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenzen hinter dem Hause Johann Döppeler, Biggestraße 70, zu errichten. Nach Verwirklichung des Vorhabens besteht die Möglichkeit, die Kinder aus dem Stadtgebiet hinter der Bahnlinie später mit in diese Schule zu übernehmen und den Kindern aus Rüblinghausen die Vorteile

eines größeren Systems zu geben. Die Stadt Olpe hat sich durch Beschluß vom 24.6.1953 verpflichtet, später evtl. notwendig werdende neue kath. Volksschulklassen an die Schule Rüblinghausen anzubauen.

2) Verkauf der alten Volksschule Am Markt.

Das alte Volksschulgebäude am Markt diente bis zum Jahre 1929 seinem ursprünglichen Zweck. Danach wurde es teils als Kreisberufsschule, teils für andere Aufgaben benutzt. Im Jahre 1946 wurde das Erdgeschoß von der Sparkasse bezogen. Das Gebäude hatte durch Kriegseinwirkung stark gelitten, so daß ein völliger Um- und Anbau erforderlich war. Da die Stadt die Kosten nicht übernehmen konnte, wurde das Gebäude mit Genehmigung des Regierungspräsidenten der Städt. Sparkasse Olpe zum Preise von 10.560,-- DM verkauft. Der Erlös wurde für den Neubau einer Außen-Knabentoilette an der Westseite der Imbergsschule verwendet.

3) Evgl. Volksschule.

Umbau der ehemaligen Landwirtschaftsschule am Gallenberg in eine evgl. Volksschule.

Die Unterbringung der evgl. Volksschule im Gebäude des Städt. Neusprachlichen Gymnasiums war eine Notlösung. Nachdem die ständig steigende Schülerzahl die Einrichtung einer 5. Klasse notwendig machte, hatte sich die Stadt entschlossen, die Landwirtschaftsschule auf dem Gallenberg in eine evgl. Schule an- und umzubauen. Die Baukosten, die voraussichtlich rd. 160.000,- DM betragen, werden wie folgt aufgebracht :

a) Landesmittel	120.000,-- DM
b) Anteil der Stadt	40.000,-- DM.

Mit dem Umbau wurde, nachdem die Freistellung des Gebäudes gesichert ist, bereits begonnen.

4) Schulstellen

Kath. Schule

	Stand:		
	1.10.1952	1.10.1953	1.4.1954
Rektorstelle	1	2	2
Konrektorstelle	1	1	2
Lehrerstellen	10	10	8
techn. Lehrerinnenstellen	2	2	2
sonstige Lehrerinnenstellen	11	10	10
	25	25	24

Evgl. Schule

Hauptlehrerstelle	1	1	1
Lehrerstellen	1	1	2
Lehrerinnenstellen	2	2	2
	4	4	5

5) Schülerzahlen

	kath. Kinder	evgl. Kinder	zusammen
Stand 15.5.1952	1.178	204	1.382
15.5.1953	1.152	198	1.350
15.5.1954	1.070	225	1.295

6) Schulasten

Der Beitrag der Stadt Olpe zur Besoldung der Volksschullehrer betrug bis zum 31.3.1953 je Schulstelle und Monat 176,-- DM. Ab 1.4.1953 wurden die Schulstellenbeiträge auf 225,-- DM je Stelle und Monat erhöht. Obwohl die Landesschulkasse rd. 75 % der Lehrerbesoldung trägt, entstanden der Stadt Olpe für Volksschulen folgende Kosten :

	Brutto	Netto (nach Abzug der Einnahmen)
1952	157.470,28 DM	122.540,85 DM (Kassenist)
1953	166.925,00 DM	150.725,00 DM (Haushaltssoll).

X. Die Kulturarbeit

Der Rückgang des Interesses an kulturellen Veranstaltungen, der sofort nach der Währungsreform eingesetzt hatte, war dadurch zu erklären, daß es mit der Währungsreform endlich möglich wurde, den Hunger zu stillen und dann die dringend notwendigen Anschaffungen zu machen. Langsam wurden die Lücken zugestopft und langsam stieg wieder das Interesse an geistiger Nahrung. Dann endlich besserte sich auch die sehr kritische Lage der Theater und Künstler schrittweise, bis heute wieder, einigermaßen wenigstens, normale Zustände eingetreten sind. Trotzdem ist es immer wieder - oder gerade in unserer Zeit - schwer, die Kultur überall hinzutragen. Film, Funk und minderwertige Presse verderben viel. In Olpe können wir allerdings mit dem Erfolg auf kulturellem Gebiet zufrieden sein, wie der Rückblick zeigt :

1952/53 war der Besuch der 10 Aufführungen des Rheinischen Landestheaters (Sept. - Juni monatl. 1x) teilweise schwach. Es war die wiederkehrende Sorge, wie der Saal ausverkauft würde, um wenigstens einigermaßen den entsprechenden Anteil an den Unkosten hereinzubekommen.

In der Spielzeit 1953/54 wurde vom Kulturamt erstmalig eine Saalordnung mit gleichbleibenden Sitzen aufgestellt und der Verkauf der Plätze für alle 10 Vorstellungen in der Weise durchgeführt, daß Interessenten sich die Plätze aussuchten und sich verpflichteten, zu jeder Vorstellung diese Plätze abzunehmen. Dadurch war im voraus ein großer Teil der Karten für den Verkauf gesichert.

Die Aufführungen, die das Rheinische Landestheater nach Olpe brachte, waren :

- September 1952: Bernh. Shaw: "Heiden"
- Oktober 1952: Calderon: "Dame Kobold"
- November 1952: Schiller: "Maria Stuart"
- Dezember 1952: Hauptmann: "Schluck u. Jau"
- Januar 1953: Christian Dietrich Grabbe: "Scherz, Satire, Ironie und ihre tiefere Bedeutung"
- Februar 1953: Aldo de Benedetti: "Dreißig Sekunden Liebe"
- März 1953: Gerhart Hauptmann: "Herbert Engemann"
- April 1953: Molière: "Tartüff"
- Mai 1953: Georg Turner: "Wasser für Canitoga"
- Juni 1953: Williams Tennessee: "Endstation Sehnsucht" wurde nach Besprechung mit dem Intendanten in Olpe nicht gegeben.
- September 1953: Shakespeare: "Die lustigen Weiber von Windsor"
- Oktober 1953: Bernh. Shaw: "Pygmalion"
- November 1953: Pierre Corneille: "Der Cid"
- Dezember 1953: Hauptmann: "Hanneles Himmelfahrt"

Januar 1954: Gastav Freytag: "Die Journalisten"

Februar 1954: Rossmann: "Fünf Mann - ein Brot"

wozu wegen der stark realistischen Offenheit keine
Schülerkarten ausgegeben wurden.

März 1954: Henrik Ibsen: "Die Gespenster"

Neben diesen Aufführungen liefen folgende wichtige Veranstaltungen :

Oktober 1952: 1. Vortrag von Prof. Dr. Heinrich Lützel:
"Zur Auffassung des Menschen in der Kunst der Gegenwart"
(Munch, Picasso, von König)

2. Oratorium "Die Jahreszeiten" von Jos. Haydn durch
Orchester-Verein, Olpe - Gem. Chor, Olpe und
ausw. Solisten

3. Konzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr, Olpe.

4. Fahrt der Opernfreunde zur Oper in Hagen.

November 1952: 1. Dichterlesung von Werner Bergengruen,
2. Kirchenkonzert, (Kirchenchor mit Orchester-Verein),
3. Schülerkonzert, (Städtische Musikschule Olpe),
4. Konzert des Chores des Städtischen Gymnasiums.

Dezember 1952: Sinfoniekonzert des Orchester-Vereins Olpe.

Januar 1953: 1. Vortrag von Josef Schmelzer, Plattdeutscher Abend.
2. Schülerkonzert (Städtische Musikschule, Anfänger)
3. Chor- und Orgelmusik, (weihnachtl.) in der Kirche.

Februar 1953: 1. Vortrag von Zoodirektor Dr. Müller: "Meine Tiere"
2. Wittener Kirchenchöre in der Pfarrkirche: "Das Lebensbuch
Gottes" (wurde auf 21. Juni 1953 verlegt !)
3. Schauspielstudio Iserlohn spielte für Heimatvertriebene ein
Schauspiel von Gerhart Hauptmann.

März 1953: 1. Johannes-Passion von Schütz und Bachkantaten durch Gem. Chor
und Orchester-Verein mit Solisten.
2. Vortrag von Intendant Phil. Vogel für höhere Schulen über
Theaterwesen.
3. Konzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr.
4. Vortrag für Sudetendeutsche: "Auf Hockewanzels Spuren".

April 1953: 1. Frühlingskonzert des MGV. Cécilia, Olpe.
2. Vortrag von Alfred Querbach, Schauspieler: "Gedichte".
3. Kammermusik Trio: "Alte Meister" (Kölbel, Rosenstengel,
Ruegenberg).
4. Opernfahrt nach Köln.

Mai 1953: 1. Farbbildvortrag von Boche: "Rund um den Bodensee".
2. Großveranstaltungen der Kolpingsfamilie zum 50-jähr. Jubiläum.

Juni 1953: 1. 39. Gebirgsfest des S.G.V. in Olpe.
2. Bezirks-Wett-Turnen, Turnverein Olpe.
3. Sinfoniekonzert des Orchester-Vereins, Olpe.

Juli 1953: 1. Schülerkonzert der Städtischen Musikschule Olpe.
2. Madrigalchor des Städtischen Gymnasiums
(alte und neue Chormusik).

- Oktober 1953: 1. Vortrag: Dichterlesung von Edzard Schaper.
2. Opernkonzert: Gem. Chor und Orchester-Verein.
3. Lommel-Vortrag für Heimatvertriebene.
4. Jugendschutzwoche.
- November 1953: 1. Konzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr.
2. Vortrag von Intendant Phil. Vogel über Theaterfragen.
3. Opernfahrt nach Hagen.
4. Hausmusikabend der Städtischen Musikschule.
5. Laienspiel "Christiniken" (kathol. Jünglingsverein).
- Dezember 1953: 1. Vortrag von Dipl. Ing. Rudolf Nebel: "Panterra".
2. Orgelfeierstunde.
3. Opernfahrt nach Köln "Hänsel und Gretel".
- Januar 1954: 1. Konzert der Wiener Sängerknaben.
2. Schauspielstudio Iserlohn spielte für Heimatvertriebene.
3. Schauturnen des Turnvereins Olpe.
4. Sinfoniekonzert des Orchester-Vereins, Olpe.
- Februar 1954: Konzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr.
- März 1954: 1. Geigenkonzert von Herrn. Otto Grevesmühl.
2. Heimatabend durch Josef Schmelzer.
3. Schülerkonzert der Städt. Musikschule (Anfänger).

Die Stadtbücherei kämpfte mit Erfolg für die Jugend gegen Schmutz und Schund. Unsere Bücherei, die 1952 eröffnet wurde, zählt jetzt etwa 550 Leser. Ein großer Teil davon fällt auf die Jugend (ab 10 - 18 J.) und gerade diese Leser sind die wichtigsten, weil sie durch gute Lektüre geformt und gebildet werden sollen. Darum hat auch das Kultusministerium durch die Regierung in Arnberg im November 1952: DM 800,--, im August 1953: DM.1.000,--, im Januar 1954: DM 500,-- der Stadtbücherei Olpe hauptsächlich zum Ausbau der Jugendbücherei zugewandt. Der Bestand an Büchern ist z.Zt. 2.500 Exemplare, wovon die Jugendbücherei allerdings noch den geringsten Anteil hat, obgleich die jugendlichen Leser in der Überzahl sind und der Verschleiß bei Jugendbüchern größer ist als bei der Erwachsenen-Literatur.

Eine weitere sehr wichtige Jugendarbeit wird durch die Städtische Musikschule geleistet. Gute Hausmusik, die dort doziert wird, ist ein wichtiger Faktor in der Jugenderziehung. Hier hat das Kultusministerium ebenfalls einen einmaligen Zuschuß von DM 2.000,-- zur Anschaffung eines Flügels für die Städt. Musikschule im Januar 1954 gewährt.

Als weitere besondere Jugendarbeit ist die Jugendschutzwoche zu bezeichnen, die im Oktober 1953 in Olpe durchgeführt wurde.

Neben diesen Veranstaltungen, die durch das Kulturamt liefen, leisteten die Vereine und Organisationen auf kulturellem Gebiet sehr wertvolle Beiträge, so daß man von gutem Kulturwillen und regem Kulturleben in Olpe sprechen kann.

XI. Die Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendpflege.

1) Fürsorge

A. Offene Fürsorge

a) Allgemeines

In den Jahren 1952 und 1953 hat sich die Zahl der Empfänger laufender Fürsorgeunterstützung erstmalig nach dem Kriege stabilisiert. Es ist darauf zurückzuführen, daß die in den ersten Nachkriegsjahren beantragten Reentsverfahren erledigt und die Versorgung der Kriegshinterbliebenen und Schwerbeschädigten zu einem in etwa befriedigenden Ergebnis gebracht wurden. Allerdings war im Sommer 1953 ein erneutes leichtes Ansteigen zu beobachten, und zwar von dem Zeitpunkt ab, als größere Zuweisungen an Ostzonenflüchtlingsen einsetzten. Dieser Anstieg ist jedoch nur vorübergehend gewesen, da der größte Teil der ankommenden Personen alsbald in die Unterstützung des Arbeitsamtes übernommen bzw. sofort in Arbeitsstellen vermittelt wurde.

b) Gesetzliche Neuerungen

Am 20.8.1953 wurde das Fürsorgeänderungsgesetz verkündet, das am 1.10.1953 in Kraft trat. Damit wurde der durch die verschiedenen Bestimmungen der Besatzungsmächte und einzelner Länder nach 1945 eingetretene Wirrwarr in der Fürsorgegesetzgebung beseitigt.

c) Flüchtlings-Unterbringung

Von April 1953 war der Zustrom von Ostzonenflüchtlingsen sehr groß. Im Amte Olpe fehlten Unterbringungsmöglichkeiten. Es mußten Notunterkünfte in der Stadt eingerichtet werden, z.B. in den Gebäuden der ehemaligen Firma Weno und in der Baracke des Ruhrverbandes in der Trift. Alle sinstreffenden Familien waren zunächst hilfsbedürftig, so daß sie von hier unterstützt werden mußten. Als erste Beihilfe wurden die notwendigsten Einrichtungsgegenstände aus Mitteln der Kriegesfolgenfürsorge gewährt. Bald aber erhielten die Haushaltsvorstände bzw. die erwachsenen arbeitsfähigen Personen Arbeit.

Insgesamt wurden 120 Familien und 40 Alleinstehende aufgenommen.

d) Berufsausbildung Jugendlicher

Durch Bundesjugendplan und Bestimmungen des § 27 BVG. ist die Betreuung von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Berufsausbildung in den letzten Jahren zu einer besonders wichtigen Aufgabe der öffentlichen Fürsorge geworden. In hiesigen Stadt- und Amtsbezirk wurden während der Berichtszeit an 21 Jugendliche Erziehungs- bzw. Ausbildungsbeihilfen gewährt.

e) Erstattungsansprüche gegen unterhaltspflichtige Angehörige

Verwaltungsarbeit in größerem Umfang verursachte die Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger von Hilfsbedürftigen.

Solche Personen heranzuziehen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Sozialamtes, weil zugleich die Interessen des Fürsorgeverbandes (sparsamste Verwendung der Mittel) und der unterhaltspflichtigen

Angehörigen zu beachten sind.

Während der Berichtszeit wurden mehrere Strafverfahren gegen Unterhaltspflichtige eingeleitet, die sich ihrer Pflicht vorsätzlich entzogen hatten.

B. Halboffene Fürsorge

Unterstützt durch die Stadt Olpe errichtete die St. Franziskussschule einen Kinderhort. Dieser nimmt schulpflichtige Kinder auf, deren Eltern berufstätig sind. Das Hortgeld wird im allgemeinen von den Unterhaltspflichtigen selbst getragen, bei Minderbemittelten aber von der Fürsorge übernommen. Wichtig im Sinne der Fürsorge ist der Hort vor allen Dingen für schulpflichtige Kinder alleinstehender Mütter, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugeführt wurden, während sie bisher in den meisten Fällen der Fürsorge zur Last fielen.

C. Geschlossene Fürsorge

a) Altersheim im Mutterhaus der armen Franziskanerinnen, Olpe.

Obwohl das Altersheim zunächst vorübergehend nur alte Flüchtlinge aufnehmen sollte, konnte später nicht darauf verzichtet werden, auch Einheimische aufzunehmen. Bei der guten Betreuung im Altersheim durch die Schwestern ist hier der Aufenthalt für alte Leute wesentlich günstiger, als wenn diese in teilweise sehr dürftigen Wohnungen allein für sich zu sorgen hätten.

b) Waisenhaus der armen Franziskanerinnen, Olpe.

Im Waisenhaus Olpe befinden sich 85 Kinder, davon 13 auf Kosten der öffentlichen Fürsorge. Der Stadt Olpe entstehen kaum Kosten, da der Landschaftsverband und die verschiedensten Bezirksfürsorgeverbände die Pflegekosten für diese Kinder tragen. Die anfallende Verwaltungsarbeit ist allerdings erheblich.

c) Jugendwohnheim e.V.

Zu Beginn des Winters 1952/53 wurden die ersten Jugendlichen im Jugendwohnheim Olpe aufgenommen. Aufgabe des Heimes ist es, Jugendliche, die in Olpe eine Lehrstelle bekommen können, aber keine Unterkunft beim Meister finden, aufzunehmen. Die sehr erheblichen Kosten dieser Unterbringung werden aus Mitteln des Bundesjugendplanes, des Lastenausgleichs und des Bundesversorgungsgesetzes bestritten. Obwohl eine unmittelbare materielle Belastung der Stadt Olpe nicht eintritt, so nimmt doch die Verwaltungsarbeit einen größeren Raum ein. Es waren im Jugendwohnheim auf Kosten der öffentlichen Fürsorge untergebracht:

An 1.12.1952 = 6 am 1.4.1953 = 30 am 1.4.1954 = 30.

Weiterhin konnten im Jugendwohnheim vorübergehend alleinstehende männliche Ostzonenflüchtlinge notdürftig aufgenommen werden, die jedoch nach kurzer Zeit in endgültige Wohnungen untergebracht wurden.

2. Tuberkulose-Hilfe

Die Bekämpfung der Tuberkulose ist eine wichtige Aufgabe in der offenen Fürsorge. Für diesen Zweck wurden aufgewendet :

1. Halbjahr 1952	11.840,-- DM
2. Halbjahr 1952	14.690,-- DM
1. Halbjahr 1953	14.630,-- DM
2. Halbjahr 1953	16.160,-- DM.

3. Sozialversicherung

Auch hier gilt das unter 1. A.a) Gesagte. In der Berichtszeit wurden insgesamt 274 Anträge auf Angestellten- bzw. Invalidenrente gestellt. Hiervon wurden bisher 101 genehmigt und 75 abgelehnt, während in 98 Fällen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Im gleichen Zeitraum wurden 144 Anträge auf Heilverfahren bzw. Zahnersatz eingereicht. Außerdem wurden 812 Angestelltenversicherungs- und 1.011 Invalidenversicherungskarten umgetauscht.

4. Krankentransport

Ab 1.4.1953 wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen die bis dahin vom Landkreis Olpe unterhaltene Krankentransportstation zum Teil von der Stadtverwaltung Olpe übernommen. Der Bezirk, der im wesentlichen von hier aus betreut wird, umfaßt Stadt und Amt Olpe sowie Drolshagen und Wenden. Die Krankentransportstation Olpe ist mit drei Kraftfahrern besetzt und verfügt über einen Liege- und einen einfachen Wagen. Die Verwaltungsarbeiten werden von einem Verwaltungsangestellten durchgeführt, der zur Hälfte aus Krankentransportmitteln und zur anderen Hälfte von der Stadt Olpe bezahlt wird.

Die Kosten des Krankentransportes wurden zu 40 % von der Stadt Olpe und zu je 20 % von den Ämtern Olpe, Drolshagen und Wenden getragen.

Folgende Krankentransporte wurden durchgeführt :

Bezeichnung	Rechnungsjahr 1952	Rechnungsjahr 1953
Anzahl der Fahrten mit Liegewagen	789 = 18.316 km	822 = 20.371 km
Anzahl der Fahrten mit Pkw	1.522 = 30.280 km	1.547 = 30.591 km
insgesamt	2.311 = 48.596 km	2.369 = 50.968 km
Einnahmen an Gebühren	23.446,-- DM	24.251,-- DM

Übersicht

Übersicht über die Leistungen in der offenen und geschlossenen
Fürsorge in den Jahren 1952 und 1953.

B e z e i c h n u n g	Allgemeine Fürsorge		Kriegsfolgenfürsorge	
	1952 DM	1953 DM	1952 DM	1953 DM
Unterstützte Parteien	71	84	64	71
Unterstützte Personen	110	111	98	110
Laufende Barleistungen	28.387	32.548	20.921	41.290
Sonstige Leistungen	11.864	11.684	39.026	93.444
Geschlossene Fürsorge	30.276	45.934	45.874	77.344
	70.527	90.166	105.821	212.078
E i n n a h m e n				
Andere Fürsorgeverbände	5.733	13.963	--	2.458
Versicherungsträger	11.674	13.907	12.143	12.102
Unterhaltspflichtige	3.211	3.344	2.250	4.685
Unterstützte selbst	1.415	1.189	15.102	22.154
	22.033	32.403	29.495	41.399
Netto-Ausgabe	48.494	57.763	76.326	170.679
Belastung der Stadt:	50 % = 24.247	28.881	7,5% = 5.724	12.800

KII. Betreuung der Evakuierten und Heimatvertriebenen

I. Flüchtlings- und Vertriebenenamt

1) Flüchtlingsbewegung

Auffallendstes Berichtsmerkmal ergab der Zuwachs an Zonenwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und aus Ostberlin (lt. Bericht Wohnungsamt 160 Parteien mit 352 Personen), an Volksdeutschen des südböhmischen Vertreibungsgebietes aus Osterreich (zum Teil infolge wirtschaftlicher Verdrängung), ferner an gelenkten wie auch an manchen un gelenkten Umsiedlern aus den überfüllten Bundesländern und schließlich im Rahmen von Familienzusammenführungen.

Nach

Nach der Zusammenfassung der bisherigen monatlichen Berichtsstatistiken (Anlage) sind aus diesen Ursachen noch immer die Zuwanderungen größer als die Abwanderungen, die aus arbeitspolitischen Ursachen meist nach dem Ruhrgebiet oder Siegerland führen.

2) Flüchtlingsversorgung

Die Flüchtlingsversorgung hat grundsätzliche Änderungen erfahren.

a) Sachgüterverwaltung

Nachdem das Lastenausgleichsgesetz in Kraft trat, fiel die Betreuung der schon länger ansässigen Vertriebenen und Flüchtlinge in größerem Umfang fort.

Die noch vorliegenden 255 Anträge auf wirtschaftliche Betreuung wurden mit Ausnahme von 18 Anträgen, die erledigt werden konnten, durch die Leistungen des Lastenausgleichsgesetzes abgelöst.

b) Wohnlagerbetreuung

Die im Wohnlager untergebrachten Flüchtlinge wurden mit Einrichtungsgegenständen und Lebensmitteln versorgt. Die caritativen Verbände beider Konfessionen haben sich außerdem hervorragend um die Eingetroffenen bemüht.

3) Antshilfeleistungen für das Kreisvertriebenenamt

a) Eingliederungskredite aus Landesmitteln zur Errichtung neuer oder Sicherung bestehender gewerblicher oder landwirtschaftlicher Unternehmen waren in der Berichtszeit nicht zu verzeichnen. Interessenten wurden im Sinne des § 254 LAG (Aufbaudarlehn für die gewerbliche Wirtschaft, freie Berufe und Landwirtschaft) beraten.

In jedem Quartal wurden 42 bis 55 Anträge auf Ausbildungsbeihilfen beim Kreisvertriebenenamt vorgelegt. Folgende Beihilfanträge wurden erledigt:

	Anträge insges.	bewilligt DM	abgelehnte Anträge
Währungsreform bis 30.6.1952	500	34.515,-	29
<u>Zugänge:</u>			
bis 30.9.1952	67	7.445,-	-
" 31.12.1952	69	7.440,-	-
" 31.3.1953	70	7.330,-	-
" 30.6.1953	71	6.455,-	-
" 30.9.1953 (einschl. SBZ.-Fl.)	77	28.670,-	-
" 31.12.1953 (z.T. an LAG verwiesen)	70	7.855,-	-
" 31.3.1954	70	8.397,60	-
In der Berichtszeit insges.	494	53.952,60	-

Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone sind seit dem 3. Quartal 1953 in die Betreuung durch Landesmittel einbegriffen. Dadurch bleibt die Zahl der Anträge nahezu konstant.

b) Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) Bundesausweise C:

Am 5.6.1953 wurde das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz vom 19.5.1953 rechtskräftig. Als Grundsatzgesetz regelt es die einheitliche Rechtsstellung des betr. Personenkreises auf Bundesebene.

Die Länderausweise mußten durch Bundesausweise ersetzt werden. Im Kreisgebiet begann die Ausgabe der vorgeschriebenen Antragsvordrucke im Oktober 1953. Da Sowjetzonenflüchtlinge C, Vertriebene B und Heimatvertriebene A aus der SBZ einschl. Ostberlin ihre Ausweise durch Entscheidung der Kreisinstanz erhalten, wurden in der Berichtszeit 270 Anträge nach dort abgegeben. Anerkannt wurden davon 185 Anträge für 268 Personen, abgelehnt 27 Anträge für 37 Personen. Über 60 Anträge mit 93 Personen ist noch nicht entschieden.

) Wichtigstes aus dem selbständigen ortsamtlichen Aufgabenkreis

a) Ausweiserteilung A und B - örtliches Anerkennungsverfahren:

Im Ausstellungsverfahren für alle übrigen Bundesausweise A und B bildet das örtliche Amt die unterste Entscheidungsinanz (Beschwerdeinstanz: Kreisvertriebenenamt).

Übersicht:

Olpe Stadt :

	<u>Ausweise</u>	<u>Personen</u>	(Bisher erhielt jeder Flüchtling u. Vertriebene bereits mit der Geburt den Landesflüchtlingsausweis, nach BVFG erhalten den Ausweis nur Personen über 16 Jahre.)
Beginn: 31.10.1953	7	13	
30.11.1953	102	148	
31.12.1953	303	393	
31. 1.1954	569	742	
28. 2.1954	732	962	
31.3.1954	824	1.084	

letzter Stand: 30.6.1954	993	1.326	

abgelehnte Anträge	23	32	
noch nicht entschiedene Anträge:			
Ortsinstanz	47	68	
Kreisinstanz	60	93	

Insgesamt Flüchtlinge u. Vertriebene		1.519	

b) Vertriebenen- bzw. Flüchtlingsbeirat, Organisationen:

Der alte Flüchtlingsausschuß aus der Wahl vom 3.11.1949 hatte auf Grund Ermächtigungsbeschluß vom 8.3.1951 die Regelung aller bei seiner Zusammenarbeit mit Flüchtlings-, Vertriebenen- und Sozialamt anfallenden Fragen in den Alleinentscheid des Vorsitzenden gelegt, der dem Gesamtausschuß Rechenschaft schuldete. Die einzige und letzte Vollsitzung dieses Gesamtausschusses war am 2.1.1953.

Das BVFG hat in §§ 22 ff. die Institution der "Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen" weiterhin vorgesehen. Im Lande Nordrhein-Westfalen erfolgte eine Neubildung gemäß Rechtsverordnung der zuständigen Ministerien vom 24.1.1954. Gewählt wurden lediglich die Kreisbeiräte. Als Wahltag war der 9.5.1954 vorgesehen. Im Wahlgebiet des Landkreises Olpe wurde innerhalb der gesetzten Ausschußfrist (27.2.1954) beim Oberkreisdirektor als Wahlleiter nur ein Wahlvorschlag seitens der Kreisvereinigung Olpe in B.v.D.

eingereicht.

eingereicht. Nach diesem Vorschlag sind aus der Stadt Olpe für den Kreisflüchtlingsausschuß Olpe auf die Dauer von 3 Jahren gewählt (§ 7 l. DV. NW. z. BVFG):

Als Mitglieder:

Albert Herzog, Steuervachtmeister, Olpe,
für Schlesier,
Gerhard Loewe, Kunsterzieher, Olpe,
für Sudetendeutsche Landsmannschaft,
Werner Wichmann, Dipl. Kaufmann, Olpe,
für Mitteldutsche Landsmannschaft.

Als Stellvertreter:

Annenmarie Wiskow, Angestellte, Lütringhausen,
für Ostpreußen, Pommern,
Oskar Schruppf, Hilfsarbeiter, Olpe,
C-Flüchtling.

Für das Stadtgebiet sind durch Beschluß des Kreisbeirates in dessen erster Sitzung am 10.6.1954 gemäß §§ 42 ff. o.s. Rechtsverordnung nachstehende Beiratsmitglieder auf die Dauer eines Jahres bestellt worden:

Mitglieder:

Herzog, Albert, Olpe, Am Gallenberg 20,
Wichmann, Werner, Olpe, Josefstr. 13,
Barth, Leopold, Olpe, Droste-Hülshoff-Straße.

Stellvertreter:

Emmer, Johannes, Olpe, Rochusstr. 29,
Schlesner, Robert, Olpe, Josefstraße,
Gabriel, Wilhelm, Olpe, Eichendorffstr. 27.

Die Entwicklung der Vertriebenen und Flüchtlingsverbände verzeichnete gegenüber dem früheren Zustand als bemerkenswert lediglich die Gründung des "Verbandes Mitteldutscher Landsmannschaft" innerhalb der Kreisvereinigung vertriebener Deutscher. In ihr ging der "Kreis ehemaliger Berliner" auf, fanden Sachsen, Thüringer, Anhaltiner, Brandenburger, Mecklenburger ihren organisatorischen Anschluß.

Auf konfessioneller Grundlage trat mit kulturellen Veranstaltungen das St. Redwigsverk der Schlesier stärker in die Öffentlichkeit.

II. Angleichsstelle

1) Einrichtung:

Nachdem das Feststellungsgesetz im April 1953 in Kraft getreten war, übernahm das Vertriebenennamt die Überprüfung der Anträge der Vertriebenen, die in der Stadt Olpe ansässig waren. Alle Anträge wurden an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

2) Antshilfeleistungen

a) Schadenfeststellungen:

Es sind Anträge und Voranträge eingegangen :

bis Dezember	1952	rd.	900
"	Mai	1953	rd. 1.420
"	August	1953	rd. 1.560
"	März	1954	rd. 2.080

weitergeleitet an den Landkreis Olpe :

		51	
	+	501	
	+	430	
	+	508	= 1.490 Anträge insges.
noch abzugeben :		<u>590</u>	"
			zus. 2.080 Anträge.

b) Leistungen mit und ohne Rechtsanspruch:

Aus dem Lastenausgleich wurden auf Grund eines rechtlichen Anspruchs zuerst die Anträge auf Hausratshilfe und Unterhaltshilfe bearbeitet.

Für die 1. Rate der Hausratshilfe oblag es der Ortsbehörde, zunächst diejenigen Anträge zur Kreisentscheidung zu bringen, die den jeweiligen Voraussetzungen der so vielfach angefeindeten Punkttabelle (70, 60, 50 Punkte!) entsprachen.

Zum Schluß der Berichtszeit kam durch Weisung des Bundesausgleichsamts auch die 2. Rate der Hausratshilfe an über 70-jährige Anspruchsberechtigte u. a. zur Ausschüttung.

Insgesamt wurden für Stadt und Amt Olpe ausgezahlt :

Dezember	1952	46 Anträge (Altersheim)	17.333,--	DM
Januar	1953	45 "	23.050,--	"
März	1953	56 "	27.495,--	"
Mai	1953	50 "	22.900,--	"
Juni	1953	35 "	14.110,--	"
Juli	1953	32 "	13.834,--	"
August	1953	54 "	24.200,--	"
Septemb.	1953	66 "	27.520,--	"
November	1953	76 "	30.630,--	"
Dezember	1953	19 "	7.650,--	"
Februar	1954	37 "	16.095,--	"
März	1954	100 "	37.460,--	"

Die Höhe der monatlichen Ausschüttungen richtet sich jeweils nach dem Umfang der zugeflossenen Mittel.

Gleichzeitig mit den bereits erwähnten Aufgaben waren nach § 261 ff LAG anfänglich bis 31.3.1953, später wegen Terminnot bis 30.9.1953 rd. 360 Anträge auf Kriegsschadenrente (Erschädigungsrente § 279 LAG sowie Unterhaltshilfe § 267 LAG) vorzuprüfen.

Ab 1.7.1953 wurden an Unterhaltshilfe, einschließlich Entschädigungsrente, ausgezahlt :

Juli 1953	268 Empfänger	15.027,--	DM
August 1953	264 "	14.163,88	"
Sept. 1953	259 "	17.372,--	"
Oktob. 1953	253 "	20.092,60	"
November 1953	246 "	17.422,60	"
Dezemb. 1953	240 "	18.509,--	"
Januar 1954	241 "	17.320,60	"
Februar 1954	243 "	13.577,90	"
März 1954	244 "	14.955,50	"

Aufbaudarlehn für Wirtschaft, freie Berufe und Landwirtschaft:

Es wurden in neun Fällen Kredite von rd. 60.000,- DM genehmigt. Zehn Anträge sind abgelehnt worden.

III. Evakuiertenbetreuung

388 Evakuierte waren nach Ermittlung vom 30.5.1953 für die geplante Rückführung im Bereich der Stadt Olpe ansässig.

Rückführung

Seit Inkrafttreten des Bundesevakuiertengesetzes (BEvG) vom 14. Juli 1953 haben bisher nur 66 Evakuierte als Haushaltsvorstände für 113 Personen, die zur Haushaltsgemeinschaft gehören, ihre Registrierung und Rückführung nach dem Ausgangsort bzw. Ersatzausgangsort beantragt. Neben den in der Haushaltsgemeinschaft von Evakuierten lebenden Familienmitgliedern sind 36 gemeldete Personen selbst keine Evakuierte. Jedoch gelten sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des BEvG auch als solche. Sämtliche Anträge der rückkehrwilligen Personen sind überprüft und den Ausgangsorten unverzüglich zur weiteren Bearbeitung übersandt worden. An den Ausgangsorten sind daraufhin 17 Evakuierte mit 19 Familienmitgliedern registriert und in die Evakuiertenregister aufgenommen worden. Auf Grund der nach hier übersandten Registrierungsbescheide sind diese Personen bei der hiesigen Dienststelle kartemäßig erfasst worden. Von ihnen sind in einem behördlich gelenkten Rückführungsverfahren fünf Evakuierte mit elf Familienmitgliedern an den Ausgangsort zurückgeführt worden.

Flüchtlingsstatistik:

<u>Datum:</u>	<u>Flüchtlinge:</u>
30.9.1952	1.620
31.12.1952	1.637
31.12.1953	1.975
31.3.1954	2.056

XIII. Die Wohnraumbewirtschaftung

Die Tätigkeit im Wohnungsamt wurde im wesentlichen

- 1) durch die verstärkte Zuweisung von Ostzonenflüchtlingen
- 2) durch die Ablösung des Landeswohnungsgesetzes vom 23.1.1950 (GV.NW S.25 u.39) durch das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz v. 31.3.1953 (BGBl.I S.97)

bestimmt.

1) Programm Ostzonenflüchtlinge:

Die Zahl der in das Bundesgebiet einströmenden Ostzonenflüchtlinge stieg im Herbst 1952/Anfang 1953 derart sprunghaft, daß die Auffanglager sie nicht mehr fassen konnten und den Gemeinden erhöhte Kontingente zugewiesen wurden.

Seit Oktober 1952 sind hier insgesamt

352 Personen = 160 Parteien

eingeschleust worden.

Sie unmittelbar in Wohnungen unterzubringen, war nicht mehr möglich, da sie in Sammeltransporten von je ca. 20 - 70 Personen ankanen. Es wurden daher in den Gebäuden der ehemaligen Nahrungsmittelfabrik "Weno" Finkenstraße und in einer Baracke des Ruhrverbandes in der Trift Behelfswohnräume eingerichtet.

Einige Räume des Jugendwohnheimes an der Papenschlade wurden als Unterkunft für alleinstehende Männer hergestellt. Durch ein Sonderbauprogramm sind den Gemeinden erhöhte Wohnungsbaumittel, aufgeschlüsselt nach der Zahl der Zugewiesenen, zugeteilt worden. Dadurch war es möglich, 187 Personen entweder unmittelbar in denmuerstellten Wohnungen oder im Austauschwege in Altbauwohnungen unterzubringen.

Die Westfälisch-Lippische Heimstätte, Nebenstelle Siegerland, baute im Zuge eines Schnellprogramms im Sommer 1953 in der Papenschlade ein Sechsfamilien-Haus, das zunächst für die lagermäßige Unterbringung von 50 Personen (je Familie 1 Zimmer) eingerichtet wurde.

In den Massenunterkünften "Weno" und "In der Trift" befinden sich z.Zt. 115 Personen, die im Sommer 1954 in die noch nicht fertiggestellten Wohnungen des Sonderprogramms untergebracht werden sollen.

Weitere Flüchtlingstransporte aus dem Durchgangslager Massen bei Unna sind angekündigt.

Im Sonderprogramm "Äußere Umsiedlung" waren 14 Familien aus den Abgabeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern aufzunehmen. Auch hierfür stellte der Bund, wie in den vergangenen Jahren, Wohnungsbaumittel zur Verfügung.

2) Allgemeine Wohnraumbewirtschaftung:

Am 20.3.1954 waren als Wohnungssuchende registriert :

Flüchtlinge (ausschl. Lagerflüchtl.)	99 Part. mit 227 Pers.
Evakuierte	15 " " 35 "
Einheimische	<u>353 " " 952 "</u>
Insgesamt:	467 Part. mit 1214 Pers.

Davon wohnen

in Behelfsheimen	28 Familien
in Baracken und Notwohnungen	49 "
jeweils in Einraum-Unterkünften	95 "

Von Oktober 1952 bis März 1954 haben 243 Familien Wohnungen erhalten.

Auswirkungen des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes.

Das Landeswohnungsgesetz vom 23.1.1950 ermöglichte dem Wohnungsamt, Wohnungssuchende in bestimmte Wohnungen einzuweisen.

Gemäß § 15 WBewG. hat der Verfügungsberechtigte ein Auswahlrecht, oder er kann nach § 14 eigene Vorschläge machen. Wenn das Gesetz auch gewisse Einschränkungen macht, so bedeutet dieses Verfahren doch eine völlige Abkehr von der bisherigen Praxis. Seit dem Inkrafttreten am 1.7.1953 wurde es immer schwieriger, kinderreiche Familien und Familien, die nicht den besten Leumund haben, entsprechend ihrer Notlage zu berücksichtigen. Auch durch sogenannte Dringlichkeitsbescheinigungen konnte bisher diese Benachteiligung nicht beseitigt werden. Erfreulicherweise ist die Bautätigkeit sehr rege, so daß doch mit einer gewissen Lockerung in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

XIV. Das Bauwesen.

Der im Bundesgebiet allgemein zu erkennende wirtschaftliche Aufschwung und die dennoch bestehende Wohnungsnot bewirkten auch in unserer Stadt eine anhaltende Belebung der Bauwirtschaft und eine fortschreitende Ausweitung der Stadt. Den sich daraus ergebenden Aufgaben konnte die Stadt durch eine rege und gesunde Grundstückspolitik und eine weitmögliche Hilfe in der Beschaffung öffentlicher Mittel folgen. Außer einem bedeutenden Zuwachs an neuen Wohngebäuden sowohl privater Bauherren als auch öffentlicher Bauträger in den Stadterweiterungsgebieten am Hohenstein und Kimickerberg wurde die Stadt auch durch eine Anzahl öffentlicher Gebäude bereichert. Es wurden folgende Neubauten in Angriff genommen :

Jugendwohnheim am Elber Weg,
Neue kath. Kirche in der Gänse,
Erweiterungsbau des Kreisverwaltungsgebäudes an der Seminarstraße,
Neubau eines Isolierhauses und
Erweiterungsbau des Krankenhauses,
Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Lister- und Lennekraftwerke.

A) Stadtplanung:

Die Bauentwicklung in der Stadt vollzog sich seit der Währungsreform im wesentlichen auf der Grundlage des Baugebiets- und Baustufenplanes und der dazugehörigen Ortssatzung über die Regelung der Bebauung in der Stadt Olpe v. 9.10.1948. Infolge der starken Bautätigkeit mußte dieser Plan schon bald erweitert werden. Deshalb wurden im Einvernehmen mit der Bezirkeplanungsstelle zunächst für folgende Gebiete weitere Bebauungspläne aufgestellt :

- 1) für die Erweiterung des bisherigen Baugebiets am Hohenstein,
- 2) für das Gebiet am Bratzkopf - Hang bis zur Ortschaft Rüblinghausen,
- 3) für das Gebiet an der Eichhardt und in der Hakemicke,
- 4) für das Gebiet am Inberg rechts des Schützenplatzes.

Die Einbeziehung dieser Gebiete in den Baustufenplan sowie einige Änderungen des bestehenden Planes liegen der Regierung in Arnsberg z.Zt. zur Genehmigung vor.

Der

Der bisherige Stadtplan soll mit den neuen Erweiterungsplänen zu einem das ganze Stadtgebiet umfassenden Plan im Maßstab 1 : 2000 zusammengestellt und dann u.a. als Grundlage für die Aufstellung eines neuen Gesamtentwässerungsplanes (siehe hierzu Ziffer C c dieses Berichtes) verwendet werden.

Darüberhinaus wurde der im letzten Bericht bereits erwähnte Leitplan, der die künftige Gliederung des gesamten Gemeindegebietes in städtebaulicher Hinsicht unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, des Verkehrs, des Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft usw. ausweist, von Herrn Oberrangerings- und Baurat Beckmann, Düsseldorf, aufgestellt. Der Plan konnte noch nicht endgültig festgesetzt werden, weil das Problem einer Umgehungsstraße im Zusammenhang mit der geplanten Biggetalsperre bisher noch nicht endgültig gelöst ist.

B) Hochbauten:

a) Bauliche Unterhaltung der städtischen Hochbauten :

Es wurden aufgewandt :	Verwaltungs- gebäude	Schulen	Wohnungs- bauten
Rechnungsjahr 1952	6.900,-- DM	8.000,-- DM	9.900,-- DM
Rechnungsjahr 1953	10.000,-- "	6.700,-- "	12.000,-- "

b) Eigene Neubauten:

1. Städtisches Mehrfamilienwohnhaus an der Bergstraße

Zur Unterbringung minderbemittelter und kinderreicher Familien wurde 1953 an der Bergstraße neben den Volkswohnungsbauten ein Mehrfamilienwohnhaus für 6 Familien errichtet. Die Baukosten betragen 74.000,-- DM. Der Bau wurde im wesentlichen aus Mitteln des Wohnungsbaupfennigs, der von der Bevölkerung freiwillig für jede Einheit Strom, Gas u. Wasser gezahlt wird, finanziert.

2. Städtisches Mehrfamilienwohnhaus am Hang

Zugleich mit der Errichtung des Hauses an der Bergstraße wurde ebenfalls am Hang ein Mehrfamilienwohnhaus gebaut, in dem 4 Familien untergebracht werden konnten. Die Baukosten betragen 44.600,-- DM. Das Gebäude wurde gleichfalls zum Teil aus Mitteln des Wohnungsbaupfennigs finanziert.

3. Städtisches Zweifamilienwohnhaus am Imberg

In den Jahren 1952/53 wurde am Imberg neben dem Schützenplatz ein Zweifamilienwohnhaus errichtet, in das der städtische Revierförster eingewiesen wurde. Das Gebäude verursachte einen Kostenaufwand von 36.000,-- DM.

4. Stadtmauer am Kirchplatz

Die während des Bombenangriffs auf Olpe stark zerstörte Stadtmauer am Kirchplatz wurde im Winter 1952 wieder hergestellt. Die Lücke zwischen Bedürfnisanstalt und dem alten Stadtturm wurde durch eine Bruchsteinmauer geschlossen. Außerdem wurde über der Transformatorstation, der Bedürfnisanstalt und auf der alten Stadtmauer oberhalb des Kirchplatzes eine etwa 1,20 m hohe Brüstungsmauer errichtet. Die Baukosten betragen rd. 12.000,-- DM.

c) Private Bautätigkeit:

Die mit der Währungsreform in verstärktem Maße eingetretene private Bautätigkeit setzte sich auch in den Jahren 1952/53 fort.

Nachstehende Statistik vermittelt einen Überblick über die Bautätigkeit in der Stadt Olpe :

	Wohn- und Geschäfts- hausneubauten sowie Wiederaufbauten :		Um-, An- und Ausbau :		Sonstige gewerb- liche u. land- wirtschaftliche Bauten : Zahl der Geneh- migungen
	Zahl d. Genehmi- gungen	Zahl d. Wohnun- gen	Zahl d. Genehmi- gungen	Zahl d. Wohnun- gen	
Rechnungsjahr 1952	52	139	15	5	17
Rechnungsjahr 1953	48	177	18	10	17

Ein großer Teil der genehmigten Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt und bezogen.

d) Baufinanzierung:

Es wurden erhebliche öffentliche Mittel für die Finanzierung zerstörter und beschädigter und für den Neubau von Wohnungen zur Verfügung gestellt. Demzufolge waren die Aufgaben der Baufinanzierung in der Beratung der Bau-
lustigen, der Vorbereitung der Finanzierungsanträge und Betreuung der Bau-
vorhaben äußerst umfangreich. Nachstehende Aufstellung zeigt in nüchternen
Zahlen den Einsatz der öffentlichen Mittel :

Maßnahme	Zahl der Bewilli- gungsbescheide	bewilligt in DM	Zahl der ge- schaffenen Wohnungen
1. Wiederaufbau	14	195.040,--	28
2. Eigenheime	43	492.760,--	97
3. Mietwohnungen	16	513.054,--	64
4. Um- und Ausbau	1	1.150,--	1
zusammen:	74	1.202.004,--	190

In der Zeit von der Währungsreform bis zum 30.9.1952 wurden 1.235.430,-- DM bewilligt, so daß insgesamt bisher 2.437.434,-- DM öffentliche Mittel verbaut worden sind.

5. Nach § 7 des Wohnungsbaugesetzes sind 55 Bescheinigungen für Grundsteuer-
vergünstigung beantragt und ausgestellt worden, und zwar für 115 Wohnungen,
die für 10 Jahre von der Grundsteuer befreit sind.

6. Nach einem Erlaß des Ministers für Wiederaufbau vom 24.10.1952 werden für
kinderreiche Familien in Neubauwohnungen Mietbeihilfen gewährt. Insgesamt
wurden in der Berichtszeit für 10 Familien Mietbeihilfen bewilligt.
Der Gesamtbetrag der durch die Stadtkasse ausgezahlten Mietbeihilfen
belief sich auf 4.226,22 DM.

e) Leistungen der Stadt Olpe für den Wohnungsbau:

Für den Wohnungsbau hat die Stadt direkt oder indirekt aufgewendet :

1. Zuschüsse für die Instandsetzung privater Wohnungen:

Rechnungsjahr 1952	425,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>399,-- "</u>	824,-- DM

2. Wohnhausneubauten:

Rechnungsjahr 1952	23.389,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>216.664,-- "</u>	240.053,-- "

3. Verbilligte Hergabe von Baugelände an Gemeinnützige Wohnungsbaunternehmen:

Rechnungsjahr 1952	28.080,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>24.050,-- "</u>	52.130,-- "

4. Straßenbau und Kanalisation in den Stadterweiterungsgebieten:

Rechnungsjahr 1952	89.430,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>80.029,-- "</u>	169.459,-- "

5. Gewährung von Wohnungsbaudarlehn (Arbeitgeberdarlehn) :

Rechnungsjahr 1952	-	
Rechnungsjahr 1953	<u>14.500,-- DM</u>	14.500,-- "
		<u>476.966,-- DM</u>

Außerdem:

6. Stundung von Grundstückskaufgeldern:

Rechnungsjahr 1952	7.221,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>4.289,-- "</u>	11.510,-- DM

7. Verrentung von Straßenanliegerbeiträgen:

Rechnungsjahr 1952	5.040,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>-</u>	5.040,-- "
		<u>16.550,-- DM</u>

c) Tiefbauten:

a) Straßenbau:

In den Jahren 1952/53 wurden folgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt :

1. Veränderung und Umpflasterung der Kurve Franziskanerstraße bei Kebbokus,
2. Errichtung einer Stützmauer am Grundstück Kebbokus, in der Wüste,
3. Fertigstellung des Schillerweges mit einer Schotterdecke, (Reststück von 65 m)
4. Fertigstellung des Kettelerweges mit einer Schotterdecke, (Reststück von 160 m)
5. Herrichtung des Planums für den Ausbau der Erzbergerstraße,
6. Provisorische Herrichtung des Planums der Papenschlade,
7. Ausbau der Straße "Am Hang" mit einseitiger Bordstein- und Bürgersteiganlage,
8. Ausbau der oberen Imbergstraße als Schotterstraße,
9. Ausbau des Weges zum neuen evgl. Friedhof am Hatzenberg,
10. Beipflasterung der Westfälische Straße entlang der Grünanlage,
11. Neupflasterung der Steinkuhle,
12. Teerung der Schulgasse am Marktplatz,
13. Pflasterung des Weges beim Hexenturm,
14. Teerung der Bergstraße,
15. Umpflasterung der Westfälische Straße vom Amtsgericht bis Gerbermann,
16. Herstellung des Planums für den Keeschladeweg
17. Pflasterung der Kurfürst-Heinrich-Straße von der Maria-Theresia-Straße bis Goethestraße,
18. Teerung bzw. Umpflasterung der Bruchstraße.

b) Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen:

Durch die sehr rege Wohnungsbautätigkeit in den Stadterweiterungsgebieten entstehen für die Aufschließung des Baugeländes durch den Ausbau der Straßen und die Erweiterung der Versorgungsleitungen sehr hohe Kosten, die die Stadt aus ordentlichen Mitteln nicht aufbringen kann. Aus diesem Grunde hat die Stadtvertretung am 5.3.1954 beschlossen, die Bestimmungen des Ortsgesetzes vom 4.9.1931 über den Anbau an noch nicht fertig hergestellten Straßen in vollem Umfange wieder anzuwenden. Danach dürfen an noch nicht fertig hergestellten Straßen Wohngebäude nur errichtet werden, wenn u.a. der voraussichtliche Straßenanliegerbeitrag vorbehaltlich seiner späteren endgültigen Festsetzung bei der Stadtkasse hinterlegt wird.

In den ersten Jahren nach der Währungsreform hat die Stadt mit Rücksicht auf die sehr angespannte Kapitalmarktlage zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbauens auf die Anwendung dieses schon immer bestehenden Ortsrechts verzichtet.

Nach den z.Zt. geltenden Materialpreisen und Löhnen ist bei einer Straße mit einer Breite von 13,- m pro lfdm mit etwa 140,- DM Straßenbaukosten zu rechnen. Die Anlieger werden nur für die halbe Straßenbreite in Anspruch genommen und haben daher im Durchschnitt 70,- DM pro lfdm zu entrichten. Darin eingeschlossen sind die Freilegungskosten, die nach der vor den einzelnen Grundstücken liegenden Straßenfläche berechnet werden.

c) Kanalisation:

Die erhebliche Neubautätigkeit und Stadterweiterung nach dem letzten Krieg, die Bevölkerungszunahme, die Anlagen von Spülklosetts und Badeeinrichtungen usw. bedingen dringend, für die Stadt Olpe einen neuen Zentralentwässerungsplan aufzustellen, in den auch die Ortschaften Lütringhausen und Rübblinghausen (Gemeinde Olpe-Land) einbezogen werden sollen.

Für die Aufnahme in den Entwässerungsplan sind vorgesehen :

- 1) das vorhandene Entwässerungsgebiet umfassend eine Fläche von etwa 200 ha mit einer Kanallänge von rd. 18 km
- 2) die Stadterweiterungsgebiete mit einer Gesamtfläche von ebenfalls rd. 200 ha, darin 100 ha Außengebiet, das vorerst nur mit den Hauptsammlern in die Planung einbezogen werden soll.

Die Planung umfaßt alsdann ein Kanalnetz von insgesamt 40 km.

Die Kosten für den Plan-Entwurf werden etwa 16.000,-- DM betragen. Hierzu bewilligt das Land eine Beihilfe von 50%. Der Auftrag zur Anfertigung des Entwässerungsplanes wurde Ende 1953 einem Essener Ingenieur-Büro erteilt.

Durch den Neubau der Straßen zur Erschließung der Stadterweiterungsgebiete ergab sich zwangsläufig die Ausdehnung der städtischen Kanalanlagen. So wurde das bis Ende 1952 mit 17.227 km lange bestehende Kanalnetz um folgende Leitungen erweitert :

1)	Kettelerweg	155 m
2)	Erzbergerstraße	275 m
3)	Kurfürst-Heinrich-Straße	170 m
4)	Pepenschlade bis Platz am Stötchen	290 m
5)	Droste-Hülshoff-Straße	317 m
6)	Abweig von Droste-Hülshoff- Straße zum Wohnhaus Eich	36 m
7)	Am Hang	100 m
8)	Am Bratzkopf (alte Land- straße)	50 m
9)	Friedrichstraße	200 m
10)	Maria-Theresia-Straße von Oberlyzeum bis Mühlengraben	40 m
11)	Bruchstraße	227 m
12)	Pannenklöpperstraße (Horle bis Martinstraße)	75 m
13)	Schlüppe von Winterberg- straße bis Wüste	30 m
14)	Am Marktplatz	35 m
15)	Hochstraße (ist in dem letz- ten Bericht unter Imberg- straße mitgenannt)	

2.000 m

Das Kanalnetz hat nunmehr eine Länge von 19.227 km.

Für die laufende Unterhaltung der Kanalanlagen wurde ein Kanalreinigungs-
gerät zum Preise von 2.300,-- DM angeschafft.

d) Bürgersteige

Neue Bürgersteige sind in der Berichtszeit nicht angelegt worden. Soweit es sich um den Ausbau neuer Straßen handelt (siehe Ziff. C a) sind die Bürgersteiganlagen miteinbegriffen.

e) Brückenbau:

Um die seit Jahren geplante Pannenklopferstraße, die eine wichtige Querverbindung zwischen Felmicke und Martinstraße darstellt, bauen zu können, war es notwendig, über den Olpebach eine Brücke zu errichten. Der Brückenbau wurde im Frühjahr 1952 durchgeführt.

Die Brücke hat eine Gesamtbreite von 13 m und eine Durchflußbreite von 7 m. Die Baukosten betragen 23.500,- IM.

Die sonstigen Brückenbauarbeiten umfaßten die allgemeine laufende Unterhaltung.

f) Wasserbau:

In den Jahren 1949 - 52 wurde der Olpebach von der Kölner Straße bis zum Löherweg reguliert. Der Bachlauf erhielt beidenseits massive Ufermauern in Beton, ein Schlenpflaster in Bruchsteinen und in der Mitte des Bachlaufs eine 2 m breite mit Betonmüerchen eingefasste Rinne zur Aufnahme des Sommerwassers. Nach dem genehmigten Projekt sollte der Olpebach auch auf der Strecke zwischen Löherweg und Fohrt ausgebaut werden. Aus finanziellen Gründen wurde diese Ausbaustrecke in 2 Abschnitte unterteilt, und zwar:

- 1) vom Löherweg bis 50 m oberhalb der Pannenklopferstraße
- Abschnitt II a -
- 2) von 50 m oberhalb der Pannenklopferstraße bis zur Fohrt
- Abschnitt II b -

Der Abschnitt II a wurde im Jahre 1953 begonnen und noch vor Beginn des Winters, ebenfalls mit Schlenpflaster in Bruchsteinen und in der Mitte des Bachlaufs mit 2 m breiten durch Betonmüerchen eingefasste Rinnen, fertiggestellt. Zwischen dem Grundstück Bergerhoff und der Pannenklopferstraße sind beidenseits massive Hochwasserschutzmauern gebaut und bis 50 m oberhalb der Pannenklopferbrücke Erdämme, die mit Rasen eingesät wurden, angelegt worden. Die Baukosten, zu denen das Land eine Beihilfe von 50% gewährte, betragen 64.778,01 IM.

Der Abschnitt II b soll im kommenden Jahr gebaut werden. Damit wären dann die Arbeiten zur Regulierung des Olpebaches innerhalb des Stadtgebietes abgeschlossen.

Die sonstigen Wasserbaumaßnahmen erstreckten sich auf die laufende Unterhaltung der Wasserläufe innerhalb der Stadt.

D. Garten-, Park- und Grünanlagen:

Zur Verschönerung des Stadtbildes und Förderung des Fremdenverkehrs wurden in den Jahren 1952/53 weitere Grünanlagen geschaffen, so eine im Weierhohl entlang des Olpebaches, bestehend aus Rasen und Baumgruppen. Auf dem Kurkölnner Platz entlang des Bürgersteiges wurde eine Hecke angepflanzt.

Zwischen

Zwischen den Volkswohnungshäusern am Hohenstein entstand ebenfalls eine große Grünanlage mit Rasenflächen und Baumgruppen. Der im Zusammenhang hiermit geplante Kinderspielplatz mit Sandgrube und Ruhebänken wurde begonnen. Er soll im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

In der näheren Umgebung der Stadt Olpe wurden 18 Ruhebänke aufgestellt.

E. Fuhrpark und Müllabfuhr:

Es sind für die Stadt Olpe 2 Stück 3 1/2 to Magirus LKW mit Kippvorrichtung eingesetzt; 1 Lkw wird fast ausschließlich für die Müllabfuhr verwendet. Beide Wagen sind voll ausgelastet.

Der in den früheren Jahren mit Pferdeschlitten durchgeführte Winterdienst erwies sich für die heutigen Verkehrsverhältnisse als vollkommen unzureichend. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1952 ein mechanischer Schneepflug angeschafft, der bei Bedarf vor den städtischen Lkw montiert wird. Er hat sich im Schneeräumungsdienst bestens bewährt.

Ein im Jahre 1953 angeschafftes mechanisches Straßenstreugerät, das am städtischen Lkw angebaut ist, stellt eine weitere fortschrittliche Erleichterung des Winterdienstes dar.

F. Badeanlagen:

a) Städtisches Freibad im Dohn:

Zur Verbesserung der Wasserverhältnisse im Städtischen Freibad im Dohn wurden zu Beginn der Badesaison 1953 umfangreiche Kanalarbeiten durchgeführt und ein neues Chlorgerät aufgestellt. Die Baukosten betragen rd. 6.500,-- DM.

Der Besuch der Badeanstalt war im Jahre 1952 als zufriedenstellend, im Jahre 1953 als gut zu bezeichnen. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick:

Badesaison	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche 14-18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre	Einnahmen an Badegebühren DM
1952	6.474	3.797	3.082	2.535,10
1953	11.889	6.493	4.323	3.294,50

b) Warmwasserbad in der kath. Volksschule am Imberg:

Das Warmwasserbad wurde in der Berichtszeit wie folgt benutzt:

	Bräusebäder	Wannenbäder	Einnahmen an Badegebühren DM
Rechnungsjahr 1952	1.861	577	1.039,90
Rechnungsjahr 1953	2.056	805	1.219,40

XV. Wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

1. Stadtwerke

Nach dem Gemeindeverfassungsrecht sind wirtschaftliche Unternehmen der Stadt, zu denen vorwiegend Versorgungs- und Verkehrsbetriebe gehören, als Eigenbetriebe zu führen und nach der Eigenbetriebsverordnung zu verwalten. Das im Jahre 1938 erlassene Eigenbetriebsrecht ist im Jahre 1953 neu gefasst und dem heute geltenden Gemeindeverfassungsrecht angepaßt worden.

Zu dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Olpe" gehören :

- a) das Elektrizitätswerk
- b) das Gaswerk
- c) das Wasserwerk

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, die mit einer großen Bautätigkeit verbunden war, forderte auch von den Stadtwerken eine überdurchschnittliche Erweiterung und Verstärkung der Energie- und Wasserbezugs-, Verteilungs- und Förderanlagen.

a) Elektrizitätswerk:

Die Sicherstellung der Stromversorgung bedingte eine dringend notwendige Erhöhung der Transformatorleistungen. So wurde für die Stadtteile Ronnewinkel, Hessenhammer, Kircheschl und den unteren Teil der Wüste in Hessenhammer eine neue Trafostation mit einer Leistung von 100 kVA im August 1952 in Betrieb genommen. Das Neubaugebiet am Hohen Stein erhielt im Dezember 1953 eine Trafostation in der oberen Josefstraße mit einer Leistung von 100 kVA.

Am Ende des Berichtsjahres waren nachstehende Transformatorstationen in Betrieb :

Station I	Rathaus	200 kVA
" II	Weierhohl	100 "
" III	Olper Hütte	100 "
" IV	Bruchstraße	125 "
" V	Kölnerstraße	200 "
" VI	Landwirtschafts- schule	100 "
" VII	Wasserwerk Biggetal	100 "
" VIII	Finkenstraße	75 "
" IX	Josefstraße	100 "
" X	Ronnewinkel	100 "
	Gesamt	1.200 kVA (Vorjahresbericht 975 kVA)

Trotz der durchgeführten Erhöhung der Trafoleistungen bleiben weitere Einrichtungen von Trafostationen notwendig. In der Wilhelmstraße wurde bereits im Herbst 1953 ein Gebäude errichtet und hochspannungssaitig in Betrieb genommen. Die Niederspannungsseite wird 1954 mit einer Leistung von 200 kVA eingerichtet. Ein weiterer Neubau mit 160 kVA Leistung ist für 1954 in der oberen Westfälische Straße vorgesehen. Aus betriebstechnischen Gründen muß 1955 die Station Rathaus verlagert werden.

Das Stromverteilungsnetz ist in den Berichtsjahren um folgende Netzlängen erweitert bzw. erneuert worden :

1952 =		1953 =	
Finkenstraße	82 m	Kettelerweg	72 m
Imberg	141 m	Finkenstraße	63 m
Hochstraße	72 m	Kreuzberg	125 m
Kettelerweg	105 m	Erzbergerstraße	168 m
Hakemiecke	72 m	Schützenplatz	77 m
Hoher Stein	195 m	Am Hang	38 m
Schillerweg	23 m	Seminarstraße	330 m
Elber-Weg	96 m	Josefstraße	456 m
Droste-Hülshoff-Straße	103 m	Bergstraße	127 m
Romnewinkel	115 m	Bahnhofstraße	88 m
		Eichendorffstraße zu Hildringhausen	306 m 215 m
gesamt	1.004 m		2.065 m
davon Freileitung	889 m		1.609 m
Erdkabel	115 m		456 m
Kostenaufwand	DM 7.508,76		DM 16.489,84

Im Jahre 1952 wurden 44 Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von 953 m und einem Kostenaufwand von DM 4.591,12 neu hergestellt bzw. erneuert. 1953 kamen 75 Hausanschlüsse mit einer Länge von 2.079 m und einem Kostenaufwand von DM 10.384,45 hinzu.

<u>Zählerzugänge:</u>	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Stückzahl:	179	297
Anschaffungswerte	DM 8.907,42	DM 15.771,87

Das Stromverteilungsnetz hatte am Ende der Berichtsjahre einen Umfang von 31.757 m, dazu kommen noch für 1.256 Hausanschlüsse 24.467 m.

	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Nutzbar abgegebene Strommengen	2.103.539 kWh	2.229.813 kWh
hiervon: Haushalt	40,39 %	39,78 %
Gewerbe	45,83 %	45,70 %
Sonderabnehmer	2,56 %	2,56 %
Gemeinde	0,97 %	1,03 %
Straßenbeleuchtung	2,26 %	1,93 %
Eigenverbrauch der Werke	7,99 %	9,00 %

Die abgegebenen Energiemengen wurden durch 2.975 Elektrizitätszähler gemessen.

b) Gaswerk:

Die technischen Einrichtungen der Gasbezugsanlagen haben sich gegenüber dem letzten Bericht nicht geändert. Bemerkenswert ist die Verlagerung der Höchstlast der Gasabgabe von der älteren Reglerstation Werk Biggetal auf die Reglerstation Bergstraße. Die örtliche Gasbevorratung mit z.Zt. 750 cbm durch den beim Werk Biggetal stehenden Niederdruck-

Glockenbehälter entspricht schon seit einigen Jahren nicht mehr den Betriebsverhältnissen. Entsprechend der augenblicklichen Gasdarbietung müßte ein Behälter mit einem Speichervermögen von 6 000 cbm zur Verfügung stehen. Der Neubau eines Gas-Hochdruckbehälters ist in absehbarer Zeit unumgänglich.

In den Berichtsjahren sind nachstehende Gasrohrnetzerweiterungen durchgeführt :

	<u>1952</u>		<u>1953</u>
Am Hang	90 m	Kettelerweg	1,00 m
Schillerweg	40,5 m	Schillerweg	4,10 m
Inberg	138,0 m	Elber-Weg	51,30 m
Hochstraße	105,0 m	Droste-Hülshoff-Straße	211,00 m
Hakenicke	102,1 m	Marktgasse	32,15 m
Eichhardt	110,0 m	Westfälische-Straße	21,80 m
An Attenberg	52,5 m	Erzbergerstraße	250,90 m
Droste-Hülshoff-Straße	179,5 m	Gartenfelder-Straße	93,40 m
Hoher Stein	80,85 m	Hospitalweg	82,25 m
Elber-Weg	171,45 m	Sonnenhang	52,15 m
Erzbergerstraße	5,00 m	Auf der Mauer	71,45 m
Panneklöpperstraße	10,00 m	Rhoder-Weg	20,00 m
		Papenschlade	95,80 m
		Biggestraße	488,45 m
		Steinkuhle	138,60 m
		Am Hang	106,80 m
gesamt	<u>1.084,90 m</u>		<u>1.721,15 m</u>
Kostenaufwand	DM 22.456,97		DM 44.193,52

Zugang an Hausanschlüssen:	<u>1952</u>	<u>1953</u>
62 Anschlüsse	576,35 m	94 Anschlüsse = 970,35 m
Kostenaufwand	DM 9.513,27	DM 15.239,54

Zählerzugänge :	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Stückzahl	155	405
Anschaffungswerte	DM 9.401,75	DM 23.701,80

Umfang der Gasverteilungsanlagen am Ende der Berichtsjahre

Gasrohrnetz	=	25.049 m
Hausanschlüsse	1.039 Stück	= 10.820 m
Zahl der eingebauten Gasmähler		2.225 Stück

	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Nutzbar abgegebene Gasmenngen	1.743.890 cbm	1.711.845 cbm
hiervon: Haushalt	47,19 %	41,91 %
Gewerbe	10,05 %	15,33 %
Heizgas	21,33 %	19,17 %
Sonderabnehmer	1,49 %	0,08 %
Gemeinde	13,00 %	15,73 %
Straßenbeleuchtung	5,94 %	6,59 %
Eigenverbrauch	1,00 %	1,19 %

c) Wasserwerk:

Das Wasserwerk ist auch jetzt noch das Sorgenkind der Stadtwerke. In niederschlagsreichen Jahren konnte zwar der nötigste Bedarf gedeckt werden, jedoch reicht der Betriebsdruck nicht aus, um die höher gelegenen Stadtteile zu versorgen. Abgesehen von der unzureichenden Wasserversorgung sind zusätzlich Betriebsmittel aufzuwenden, da auch bei gefüllten Hochbehälter (Fassungsvermögen nur 150 cbm) die Pumpen in den Hauptverbrauchszeiten in Betrieb gehalten werden müssen, um den notwendigen Netzdruck halten zu können. Eine ausreichende Wasserversorgung wird erst dann gegeben sein, wenn eine zusätzliche Wassergewinnungsanlage und ein entsprechend großer Behälterraum geschaffen ist. Die Bemühungen der Stadtwerke gehen in den letzten Jahren dahin, die stillgelegten umfangreichen Grubenbaue in der Rhonard für die Wassergewinnung zu erschließen. Zahlreiche Vorarbeiten sind bereits geleistet, die letzten Pumpversuche sollen bald gemacht werden. Als Vorratsbehälter ist ein Spannbetonbecken mit einem Fassungsvermögen von 1 500 cbm vorgesehen, das seinen Standort auf dem Rhonardberg erhalten soll und so durch seine Höhenlage ausreichende Druckverhältnisse auch für die höhergelegenen Stadtteile gewährleistet.

Das Wasserrohrnetz ist in den Berichtsjahren um nachstehende Längen erweitert bzw. erneuert worden :

	<u>1952</u>		<u>1953</u>
Rhoder Weg	160,5 m	Steinkuhle	19,50 m
Am Hang	90,0 m	Droste-Hülshoff-Straße	210,50 m
Schillerweg	40,3 m	Bruchstraße	6,15 m
Imbergstraße	216,8 m	Gartenfelder Straße	94,95 m
Hochstraße	204,2 m	Schillerweg	4,00 m
Pumpwerk Imberg	67,3 m	Kettelerweg	1,00 m
Hakemicke	101,3 m	Sonnenhang	51,60 m
Elber-Weg	169,2 m	Auf der Mauer	52,45 m
Panneklöpperstraße	10,0 m	Agathastraße	43,80 m
Am Attenberg	52,5 m	Hospitalweg	80,00 m
Droste-Hülshoff-Straße	175,8 m	Biggestraße	478,45 m
Olper Hütte	14,1 m	Am Hang	106,20 m
Hoher Stein	80,0 m	Papenschlade	96,65 m
Erzbergerstraße	5,0 m	Rhoder Weg	20,50 m
Imbergstraße	46,6 m	Erzbergerstraße	249,15 m
		Franziskanerstraße	133,00 m
		Elber-Weg	51,30 m
		Sandstraße	125,80 m
gesamt	1.433,6 m		1.825,00 m

Kostenaufwand	DM 39.682,78	DM 54.246,00
---------------	--------------	--------------

Zugang an Hausanschlüssen:

	<u>1952</u>	<u>1953</u>
54 Anschlüsse	567,4 m	81 Anschlüsse = 904,0 m
Kostenaufwand	DM 11.822,03	DM 15.828,90

Zählerzugänge:

	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Stückzahl	112	162
Anschaffungskosten	DM 6.004,19	DM 7.584,29

Umfang

Umfang der Wasserverteilungsanlagen am Ende der Berichtsjahre

Wasserrohrnetz	=	30 127 m
Hausanschlüsse	1.218 Stück	= 14.244 m
Zahl der eingebauten Zähler		1.243 Stück

	<u>1952</u>	<u>1953</u>
Nutzbar abgegebene Wassermengen:	347.494 cbm	358.281 cbm
hiervon: Haushalt u. Kleingewerbe	75,15 %	78,13 %
Gewerbe	6,37 %	6,41 %
Brauchwasser	12,62 %	10,19 %
Sonderabnehmer	2,40 %	1,58 %
Gemeinde	3,35 %	2,58 %
Eigenverbrauch	0,11 %	1,11 %

a) Verschiedenes:

Entwicklung der Straßenbeleuchtung

	<u>Stand</u> <u>letzter Bericht</u>	<u>Stand</u> <u>Ende dieses Berichts</u>
Gasbeleuchtung	114 Leuchten m. 421 Glühk.	146 Leuchten m. 550 Glühk.
Elektr. Beleuchtung	44 " " 108 Glühlamp.	73 " " 140 Glühlamp.

Gesamtinvestitionen in den beiden Berichtsjahren:

<u>1952</u> <u>DM</u>	<u>1953</u> <u>DM</u>	<u>Gesamt</u> <u>DM</u>
164.680,26	265.297,94	429.978,20

Personalstand am Schlusse der Berichtsjahre:

- 1 Werkleiter
- 1 Buchhalter
- 1 Versorgungskaufmann
- 1 kaufm. Angestellte
- 2 Zählerableser
- 1 Werkmeister
- 1 Elektromeister
- 2 Maschinisten
- 3 Installateure
- 1 Helfer
- 1 Elektromonteur
- 1 Kraftfahrer u. Schlosser
- 1 kaufm. Lehrling

2. Städtische Sparkasse

Die Sparkasse ist zwar eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, sie ist aber dennoch mit der Stadtgemeinde als ihrer Gewährträgerin eng verbunden. Von ihr ins Leben gerufen und durch ihre Garantie getragen, erfüllt sie die ihr durch Satzung und Tradition auferlegte Verpflichtung, den Sparsinn zu fördern, Gelegenheit zu geben, Ersparnisse sicher anzulegen und das örtliche Kreditbedürfnis - in privaten und im öffentlichen Bereich - zu befriedigen.

Den Umfang dieser Arbeiten in den Geschäftsjahren 1952 und 1953 zeigen kurz folgende Zahlen:

I. Geschäftsjahr 1952: - 1.1. bis 31.12.1952

- a) Die Sparsinlagen stiegen um 842.000,-- DM und insgesamt auf 2.359.000,-- DM an.
Die Einlagen verteilten sich auf 9.087 einzelne Sparkonten.
- b) Die sonstigen Einlagen - Depositeneinlagen und Giroeinlagen - also im wesentlichen die Betriebsmittel der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand, beliefen sich am Jahresende auf 2.350.000,-- DM
Sie verteilten sich auf 1.027 Konten.
- c) Die Gesamteinlagen erreichten am Ende des Jahres 4.719.000,-- DM
Gesamtzahl der Guthabenkonten 10.114 Konten.
- d) Das Ausleihengeschäft konnte, dem Ansteigen der Einlagen entsprechend ausgeweitet werden. Am Jahresende wurden ausgewiesen:
- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| Kurzfristige Ausleihungen mit | 1.278.000,-- DM |
| mittelfristige Ausleihungen mit | 419.000,-- DM |
| langfristige Ausleihungen mit | <u>1.088.000,-- DM</u> |
| Gesamtausleihungen somit | 2.785.000,-- DM |
- Aus zentralen Kreditaktionen wurden verwaltet 418.000,-- DM.
- e) Die Ausleihemöglichkeit ist eingeschränkt durch den relativ hohen Bestand an Ausgleichsforderung von 1.367.000,-- DM. Hierbei handelt es sich um den vom Bund bereitgestellten Ausgleichsposten für die zum Währungsstichtage (20.6.1948) in Deutsche Mark umgestellten Einlagen von 1.290.000,- DM und andere umstellungsfähige Bilanzposten.
- f) Bilanzsumme Ende 1952 5.620.000,-- DM
- g) Betriebszahlen
- | | |
|--|------------------|
| a) Buchungsposten | 432.000 |
| b) Gesamtumsatz (eine Seite des Hauptbuches) | 151 Mill. DM |
| c) Barumsatz id. | 30 Mill. DM |
| d) Beamte und Angestellte | 19 Dienstkräfte. |

II. Geschäftsjahr 1953: = 1.1. bis 31.12.1953

Die Ergebnisse des Jahres 1953 waren noch günstiger als die des vorausgegangenen Jahres.

- a) Die Spareinlagen wiesen einen Einzahlungsüberschuss (einschl. Zinsgutschriften) von 1.169.000,-- DM aus. Außerdem wurde die Altsparkrentenschädigung mit rd. 285.000,-- DM in die lfd. Rechnung übernommen. Die Spareinlagen erreichten danach den Stand von 3.813.000,-- DM.

Zahl der Sparkonten: 10.791 Konten

Am Prämiensparen waren zum Jahresende 781 Lose beteiligt. Unter den 999 Gewinnen des Jahres 1953 befanden sich 3 Gewinne zu je 1.000,-- DM.

- b) Die sonstigen Einlagen (Depositen und Giroeinlagen) wurden mit 2.191.000,-- DM ausgewiesen.

Zahl der Konten: 1.118 Konten

- c) Die Gesamteinlagen überschritten mit 6.004.000,-- DM gerade die 6 Millionen-Grenze.

Gesamtzahl der Guthabekonten: 11.909 Konten.

- d) Mit dem Ansteigen der Einlagen hielt das Ausleihgeschäft angemessenen Schritt. Am Jahresende wurden ausgewiesen:

Körperschaftsdarlehen mit	236.000,-- DM
langfristige Hypotheken mit	1.031.000,-- DM
mittelfristige Darlehen mit	1.225.000,-- DM
kurzfristige Kredite mit	1.321.000,-- DM
Wechseldiskontkredite mit	351.000,-- DM

Dabei wurde besondere Aufmerksamkeit dem Wohnungsbau zugewandt. Es wurden gefördert 95 Bauvorhaben mit 152 Wohnungen. Für Instandsetzungsarbeiten waren dem Althausbesitz rd. 115.000,-- DM zur Verfügung gestellt worden.

Die Gesamtausleihungen betragen am Jahresende 4.144.000,-- DM
Aus zentralen Kreditaktionen wurden 436.000,-- DM verwaltet.

- e) Die Ausgleichsforderungen wurden mit 1.387.000,-- DM, der Wertpapierbestand mit rd. 244.000,-- DM ausgewiesen.

- f) Bilanzsumme Ende 1953 = 7.030.000,-- DM.

E)

g) Betriebszahlen

a) Buchungsposten	494.000
b) Gesamtumsatz (eine Seite des Hauptbuches)	179 Mill. DM
c) Barumsatz	34 Mill. DM
d) Beamte und Angestellte:	18 Personen
dazu 1 Hilfskraft und 1 Lehrling	= 2 Personen.

Die Prüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen gezeigt. Die Jahresabschlüsse bis einschl. 1951 sind im Auftrage der Aufsichtsbehörde geprüft. Sie haben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsvermerk erhalten.

3. Schlachthof

In den Jahren 1952 und 1953 waren keine Zuschüsse erforderlich, weil die ab 1.6.1952 geltende Gebührenerhöhung steigende Einnahmen brachte und Instandsetzungsarbeiten und Neuerungen zurückgestellt wurden. Eine notwendige Reparatur an der Eismaschine kostete 5.000,-DM. Ferner sind folgende Einrichtungsgegenstände angeschafft worden :

- 1 elektrische Winde,
- 1 elektrische Schweinestötungsanlage.
- 9 Brausen,
- 1 Darmreinigungsmaschine,
- 1 Beiztrog in der Kaldaunenwäsche.

Für das Rechnungsjahr 1954 ist vorgesehen, einen Aufenthaltsraum mit Toiletten und Waschanlagen zu bauen und der Büroraum soll vergrößert werden. Außerdem soll ein Trichinoskop gekauft werden. Durch weitere Erhöhung der Gebühren von 7 auf 8 Dpfg. je kg Schlachtgewicht sind die Kosten dazu voraussichtlich gedeckt.

4. Stadtwald Olpe

Vordringlich wurde versucht, den städtischen Waldbesitz zu arrondieren (nützlich abzurunden). Durch Ankauf und Tausch konnte der Besitz auf der Griesemert im wesentlichen geschlossen werden. Hierdurch ist eine planmäßige Bewirtschaftung ermöglicht. Grenzunklarheiten sind weitgehend beseitigt und wenn nötig, neue Grenzvermarkung vorgenommen worden.

Das Wegenetz wurde überarbeitet, teilweise mit Steinen befestigt und erweitert. Im Distr.11, Griesemert, ist durch den Einsatz moderner Maschinen mit Staatsbeihilfen ein neuer 700 m langer Holzabfuhrweg geschaffen, ebenfalls sind mit Staatsbeihilfen 31 ha Fichtenbestände auf der Griesemert und in Neuenwalde gekalkt worden.

Die Kulturtätigkeit erfaßte die Aufforstung von Kahlfleichen und die Umwandlung von Niedervaldflächen.

Im Frühjahr 1952 wurden 4,20 ha Nadelholz (hauptsächlich Lärche) und 1,41 ha Laubholz aufgeforstet, im Frühjahr 1953 0,71 ha Nadelholz und 1,65 ha Laubholz. Pflegearbeiten erstreckten sich 1952 auf 8,4 ha und

1953 auf 12,1 ha. Damit sind 1953 sämtliche Kahlfleichen wieder aufgeforstet, es bleiben lediglich 10 ha Niederwald, die in Hochwald umgewandelt werden sollen.

Der Hauungsabtrieb wurde durch Anstellung eigener Waldarbeiter unabhängig und intensiv gestaltet. Hierbei war Durchforstung und Erziehung jüngerer Bestände und Beseitigung von Schneebruchschäden aus den Wintern 1950 und 1951 besonders wichtig. Der Pflegezustand der Bestände wurde wesentlich gebessert, die Leistungsfähigkeit gesteigert, Kahlschläge kamen nicht vor. Trotzdem konnte der Ertrag gesteigert werden.

Im Rechnungsjahr 1951 betragen die Einnahmen aus Holzverkäufen

	52.685,-- DM
1952	95.861,-- "
1953	39.439,-- "

wobei sich Steigerung und Freigabe der Holzpreise günstig auswirkten. Der Holzverkauf erfolgt nunmehr durch Versteigerungen.

Im Forstschutz konnten wieder normale Verhältnisse geschaffen und durch Verfolgung und Bestrafung von Waldfrevern Ordnung und Achtung wiederhergestellt werden. Tierische Feinde wie Borkenkäfer, Rüsselkäfer usw. wurden durch entsprechende Maßnahmen unter Kontrolle gebracht, sie schaden jetzt kaum noch.

Mit der Waldbrandversicherung ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. Der Versicherungsbeitrag ist halb so hoch wie früher. Durch die neue Versicherung wurden einige kleinere Brände entschädigt.

XVI. Der Fremdenverkehr

Omnibus-Reisegesellschaften übernachten gerne in Olpe, leider vorwiegend in den Sommermonaten, in denen ohnehin Hotels und Gasthäuser stark beansprucht sind. In den Monaten Juli und August mußten oft Privatquartiere belegt werden, damit die Gäste unterkamen.

Das Reisebüro Carl H. Wolters, Brinkum über Bremen, das früher schon regelmäßig Fahrten über Olpe veranstaltete, hat nun wieder jedes Jahr festliegende Reisen zum Rhein, zur Ahr und Mosel. Auf der Rückfahrt wird regelmäßig in Olpe übernachtet.

Die Bettenzahl blieb im Jahre 1952 auf 182 bestehen. Am 1.4.1953 wurden von 7 Hotels und 6 Gasthäusern in Olpe 205 Betten gemeldet. Der Zuwachs ist durch freigewordene Zimmer, die von Evakuierten belegt waren, zu erklären.

Die statistisch festgelegten Übernachtungszahlen 1952/1953 der Stadt sind folgende :

Monat:

Monats:	Jahr:	Übernachtungen:	davon Ausländer:
April	1952	1489	35
Mai	1952	1800	52
Juni	1952	1816	54
Juli	1952	2316	126
August	1952	2710	112
September	1952	2164	70
Oktober	1952	1671	17
November	1952	1281	21
Dezember	1952	977	10
Januar	1953	1177	16
Februar	1953	1099	4
März	1953	1512	9
April	1953	1522	35
Mai	1953	1593	21
Juni	1953	1785	38
Juli	1953	2113	146
August	1953	2520	220
September	1953	1965	106
Oktober	1953	1630	43
November	1953	1202	34
Dezember	1953	925	4
Januar	1954	931	2
Februar	1954	1038	17
März	1954	1179	16

XVII. Das Finanzwesen

A. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

a) Haushaltspläne

I. ordentlicher Haushalt

R. J.	Haushaltssatzungen und Nachträge	von	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
1952		30.5.52	2.013.200	2.013.200	-
	II. Nachtrag	24.2.53	186.400	186.400	-
			2.199.600	2.199.600	
1953		29.4.53	2.021.500	2.021.500	-
	I. Nachtrag	24.6.53	5.500	5.500	-
	III. Nachtrag	18.3.54	175.550	438.550	263.000
			2.202.550	2.465.550	263.000

2. außerordentlicher Haushalt

R.J.	Haushaltssatzungen und Nachträge		Einnahmen DM	Ausgaben DM
		vom		
1952		30.5.52	325.700	325.700
	I. Nachtrag	26.9.52	9.000	9.000
	II. Nachtrag	28.2.53	5.300	5.300
			340.000	340.000
1953		29.4.53	399.200	399.200
	I. Nachtrag	24.6.53	220.000	220.000
	II. Nachtrag	4.12.53	84.000	84.000
	III. Nachtrag	18.3.54	256.810	256.810
			960.010	960.010

b) Rechnungsergebnisse des ordentlichen Haushalts

1. Rechnungsjahr 1952

<u>Ist-Einnahme</u>	2.159.849,13 DM	
Kasseneinnahmereste	162.982,99 "	
	2.322.832,12 DM	
<u>ab: Bereinigung der Gewerbesteuer-</u> <u>reste</u>	15.000,00 "	2.307.832,12 DM
<u>Ist-Ausgabe</u>	2.239.105,84 DM	
Kassenausgabereste	58.043,27 "	
Haushaltsausgabereste	10.342,58 "	2.307.491,69 DM
Soll-Überschuß 1952		340,43 DM

In den Kassen-Einnahmeresten ist ein Betrag von 46.000,- DM enthalten, der im Rechnungsjahr 1953 endgültig ausfiel. Im Rechnungsjahr 1952 ist also tatsächlich ein Sollfehlbetrag in Höhe von 45.659,57 DM entstanden. Er ist im wesentlichen auf den Ausfall von Konzessionsabgaben der Stadtwerke zurückzuführen, da durch die erheblichen Investitionen im Zuge der Stadterweiterung die vorgeschriebene Mindestverzinsung des Eigenkapitals der Werke nicht erwirtschaftet werden konnte.

2. Rechnungsjahr 1953

<u>Ist-Einnahme</u>	2.040.140,58 DM	
Kasseneinnahmereste	264.807,95 "	
	2.304.948,53 DM	
<u>ab: Bereinigung der Gewerbesteuer-</u> <u>reste</u>	30.000,00 "	2.274.948,53 DM
<u>Ist-Ausgabe</u>	2.427.165,43 DM	
Kassenausgabereste	34.417,15 "	
Haushaltsausgabereste	130.937,46 "	2.592.520,04 "
Soll-Fehlbetrag 1953		317.571,51 DM

Der Sollfehlbetrag 1953 wurde verursacht durch den Rückgang des Gewerbesteueraufkommens, den erheblichen Mehraufwand für das Städtische Gymnasium sowie den Ausfall der Konzessionsabgaben der Stadtwerke (s.auch Erläuterungen zum Jahresabschluß 1952).

Im übrigen ist zur richtigen Beurteilung des Wirtschaftsergebnisses 1953 der ausgefallene Kasseneinnahmewert von 46.000,- DM abzusetzen, da durch diesen Ausfall praktisch das Rechnungsergebnis 1952 nachträglich verschlechtert wird. Der tatsächlich im Rechnungsjahr 1953 entstandene Sollfehlbetrag ermäßigt sich also entsprechend auf 271.571,51 DM.

c) Finanzzuweisungen

In den Berichtsjahren erhielt die Stadt folgende Finanzaufzuweisungen :

1. Schlüsselzuweisungen

Durch die hohe Steuerkraft der Vorjahre auf Grund der Gewerbebesteuer- nachzahlungen erhielt die Stadt im Berichtszeitraum keine Schlüssel- zuweisungen.

2. Erstattung des Grundsteuerausfalles durch Kriegsschäden

Rechnungsjahr 1952	634,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>7.728,-- "</u>	8.362,-- DM

3. Zweckgebundene Zuweisungen für Straßenbaulasten

Rechnungsjahr 1952	4.877,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>6.169,-- "</u>	11.046,-- DM

4. Zuschüsse für Beseitigung von Kriegsschäden

Rechnungsjahr 1952	7.661,-- DM	
Rechnungsjahr 1953	<u>22.994,-- "</u>	30.655,-- DM
		<u>50.063,-- DM</u>

d) Kreisumlage

In den Rechnungsjahren 1952 und 1953 mußten an den Landkreis Olpe jährlich 33 % der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen abgeführt werden :

R.J.	Steuerkraft- zahlen	Schlüssel- zuweisungen	Insgesamt (Sp. 2 + 3)	Kreisumlage (33 % v. Sp. 4)
1	2	3	4	5
1952	707.222	- 7.180	700.042	231.014
1953	711.454	-	711.454	234.780
	<u>1.418.676</u>	<u>- 7.180</u>	<u>1.411.496</u>	<u>465.794</u>

B. Steuern

a) Grundsteuer

Die Meßbeträge der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) betragen am 15.11.1953 insgesamt 114.184,-- DM gegenüber 116.430,-- DM am 15.11.1943. Das Abfallen der Meßbeträge gegenüber dem Jahre 1943 läßt erkennen, daß die nach der Währungsreform einsetzende rege Bautätigkeit der Stadt Olpe eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens nicht gebracht hat und vorläufig auch

nicht

nicht bringt. Diese Entwicklung ist auf Landes- und Bundesgesetze, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziele haben, zurückzuführen. So betragen die Ausfälle an Meheträgen infolge von Kriegsschäden 8.092,-- DM, die Ausfälle nach § 7 Vorkauf 7.179,-- DM jährlich. Bei einem Hebesatz von 200 % ergibt sich für die Stadt eine jährliche Mindereinnahme von 30.540,-- DM. Dieser Einnahmefall stellt mittelbar einen Beitrag der Stadt Olpe zum Wohnungsbau dar.

Bis zum Jahre 1948 stand das Grundsteueraufkommen zum Gewerbesteueraufkommen in Verhältnis 1 : 2. Nach der Währungsreform ist die Gewerbesteuereinnahme merklich gestiegen. Das Verhältnis der Gewerbesteuer zur Grundsteuer beträgt heute 3 : 1. Um eine gleichmäßige Besteuerung aller Einwohner zu erreichen, ist es notwendig, das Grundsteueraufkommen dem Gewerbesteueraufkommen entweder durch Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze oder durch eine dem jeweiligen Baukostenindex angepaßte Einheitsbewertung wieder entsprechend anzugleichen. Die Entscheidung über solche Maßnahmen liegt jedoch beim Gesetzgeber.

Das Grundsteueraufkommen betrug :

Grundsteuerart	Hebesatz v.H.	Aufkommen nach Abzug der Erstattung für frühere Rechnungsjahre	
		1952	1953
A	110	7.611,-- DM	7.633,-- DM
B	200	221.127,-- DM	219.732,-- DM

b) Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuernachveranlagungen für die ersten Jahre nach der Währungsreform sind abgeschlossen. Das massierte Steueraufkommen des Rechnungsjahres 1951 konnte in den Jahren 1952 und 1953 nicht wieder erreicht werden. Es betrug die Gewerbesteuereinnahme bei einem unveränderten Hebesatz von 275 % :

1951	797.907,-- DM
1952	746.871,-- DM
1953	689.318,-- DM.

Mit einer Steigerung der Steuerkraft ist in naher Zukunft nicht zu rechnen.

c) Zweigstellensteuer

Für Bank-, Kredit- und Wareneinzelhandelsunternehmen, die in Olpe eine Betriebsstätte unterhalten, ohne hier den Sitz der Geschäftsleitung zu haben, wurde die Zweigstellensteuer ab 1.4.1953 eingeführt. Diese ist um 3/10 höher als die übliche Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital.

d) Gewerbesteuerausgleich

Aus der wirtschaftlichen Betätigung der Arbeitnehmer entsteht den Betriebsgemeinden insofern ein Nutzen, als die Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Bei

Bei den Wohngemeinden ergeben sich aus den Wohnverhältnissen der Arbeitnehmer dagegen Verpflichtungen. Durch den Gewerbesteuerausgleich soll erreicht werden, daß die Wohngemeinden an dem Nutzen der Betriebsgemeinden beteiligt werden. So hatte die Stadt Olpe in den Rechnungsjahren 1952 und 1953 für jeden Einpendler der Wohngemeinde 50,-- DM zu zahlen. Umgekehrt erhielt sie je Auspendler von anderen Betriebsgemeinden ebenfalls 50,-- DM. Es betrug (nach gegenseitiger Aufrechnung) die

	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
1952	4.150,-- DM	45.350,-- DM
1953	4.250,-- DM	45.150,-- DM

e) Verwaltungskostenzuschüsse der Bundesbahn und Bundespost

Die Zahl der Bundesbahn- und Bundespostbediensteten einschl. Angehörige erreichte nicht 5 % der Gesamtbevölkerung. Verwaltungskostenzuschüsse wurden daher nicht gezahlt.

f) Vergnügungssteuer

Das Lichtspieltheater Olpe wurde im Rechnungsjahr 1952 von 130.077, im Rechnungsjahr 1953 von 136.487 Personen besucht. Die Vergnügungssteuereinnahme aus Filmvorführungen belief sich

1952	auf 31.493,-- DM
1953	auf 29.192,69 DM.

Das Absinken der Steuer ist auf die steigende Zahl der prädikatisierten Filme zurückzuführen.

Das Ist-Aufkommen der sonstigen Vergnügungssteuer betrug

1952	1.369,66 DM
1953	1.820,42 DM.

g) Getränksteuer

Die 1951 auf 3.600,-- DM festgesetzte Getränkesteuerpauschale wurde auch in den Jahren 1952 und 1953 erhoben.

h) Hundesteuer

Als 50 %igen Anteil an der Kreishundesteuer erhielt die Stadt Olpe im Rechnungsjahr 1952

	1.680,75 DM
1953	1.680,38 DM.

i) Kanalgebühren

Die Kanalgebührenordnung der Stadt Olpe verliert am 31.3.1955 ihre Gültigkeit. Es ist beabsichtigt, die Bemessung der Gebühren auf eine andere Grundlage zu stellen. Das bisherige Gebührenaufkommen reicht zur Deckung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Stadtentwässerung nicht aus. Eine Gebührenerhöhung ist daher unzugänglich.

Aufkommen:

1952	40.546,85 DM
1953	42.364,35 DM

k) Müllabfuhrgebühren

Auf Beschluß der Stadtvertretung wurde am 1.4.1952 in Olpe die städtische Müllabfuhr eingeführt. Die Aufwendungen für die Müllabfuhr werden durch Mehrbelastung der Grundsteuer aufgebracht. Erhoben werden 25 % des Grundsteuermeßbetrages.

Aufkommen:

1952	20.348,53 DM
1953	20.640,46 DM

l) Allgemeines

Das Steueramt der Stadt veranlagte in den Rechnungsjahren 1952 und 1953 durchschnittlich

zur Grundsteuer	1.450	Pflichtige
zur Gewerbesteuer	560	"
zur Getränkesteuer	25	"
zur Vergnügungssteuer	125	"
zur Hundsteuer	200	"
zu Kanalgebühren	990	"
zu Müllabfuhrgebühren	1.050	"
	<hr/>	
zusammen:	4.400	Pflichtige

Daneben veranlagte das Steueramt :

- a) die Kifchensteuer von landw. Grundstücken,
- b) Handwerkskammerbeiträge,
- c) Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaftsbeiträge,
- d) Viehseuchen-Abgabe,
- e) Deckgelder,
- f) Straßenanliegerbeiträge,
- g) Forstverwaltungskostenbeiträge,
- h) Schulgelder.

Jährlich findet am 20. September eine Personenstandsaufnahme statt, die die Unterlagen für die Ausstellung von rd. 4.400 Lohnsmerkten und die Eintragungen in die Urlisten liefert.

C. Vermögen und Schulden

a) Grundvermögen

1. Das Grundeigentum

Der städtische Grundbesitz betrug am :

	31.3.1952	31.3.1953	31.3.1954	Mithin am 31.3.1954 gegenüber 31.3.1953 + = mehr - = weniger
	ar	ar	ar	ar
Acker	17.80,77	19.15,72	21.35,48	+ 2.19,76
Wiese	9.52,08	9.89,78	10.14,44	+ 24,66
Weide	1.23,20	1.17,78	1.19,88	+ 2,10
Badeanstalt	1.67,96	1.67,96	1.67,96	-----
Garten	2.62,79	2.43,20	2.44,79	+ 1,59
Hof- und Gebäude- fläche	6.75,35	6.81,62	7.01,12	+ 19,50
Unland	6,77	6,77	6,77	-----
Wege, Straßen und Gewässer	15.18,50	15.29,93	16.24,16	+ 94,25
Wald	187.66,84	187.66,84	189.10,13	+ 1.43,29
	242.54,26	244.19,60	249.24,75	+ 5.05,15

Von den Grundstücken waren verpachtet :

1952:	275 Grundstücke,	Jahrespachteinnahme	4.615,50 DM
1953:	245 "	"	3.076,24 DM.

2. Der Grundstücksverkehr

Die Stadt hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, durch Bereitstellung oder Vermittlung erforderlichen Baugeländes den Wohnungsbau zu fördern. Sie hat seit dem 1. April 1952 bis 31. März 1954 Baugrundstücke, insgesamt 448,23 ar, für 67 Wohnhaus-Neubauten verkauft. Außerdem hat sie für die Errichtung von 8 Kleinsiedlungen 51,62 ar und für die Errichtung von 2 Wohnungs-Neubauten 15,24 ar Grundbesitz in Erbpacht vergeben. Der jährliche Erbbauzins beträgt 169,23 DM. Der Erlös aus den verkauften Baugrundstücken beträgt 59.663,-- DM. Von den Baugrundstücken waren bis zum 31.3.1954 66 mit Wohnhäusern, enthaltend 188 Wohnungen bebaut. 1 Neubau mit 6 Wohnungen war am 31.3.1954 noch nicht fertiggestellt.

In den Rechnungsjahren 1952 und 1953 hat die Stadt insgesamt 11.38,92 ar Grundstücke zum Preise von 156.607,-- DM. erworben. Außer den abgegebenen Baugrundstücken hat sie in der Berichtszeit 218,34 ar Grundbesitz zum Preise von 27.715,-- DM. verkauft.

Zur lagermässigen Unterbringung von Ostzonenflüchtlingen hat die Stadt im Jahre 1953 ein Mehrfamilien-Wohnhaus errichtet, in dem z.Zt. 17 Familien untergebracht sind.

Für den Neubau einer Landwirtschaftsschule an der Kurfürst-Heinrich-Straße ist dem Landkreis Olpe das Baugelände in Größe von 28,39 ar kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

3. Stadteigene Wohngebäude

In stadteigenen Wohngebäuden waren vermietet :

1952	61 Wohnungen, Jahresmieteinnahme	26.550,20 DM
1953	89 " " "	33.727,06 DM

b) Allgemeines Kapitalvermögen

1. Vermögen

Der Vermögensbestand der Stadt betrug am 31.3.1953:

Verwaltungsvermögen	2.085.540,-- DM
Betriebsvermögen	701.947,-- DM
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen	601.626,-- DM
Rücklagen	56.970,-- DM

insgesamt : 3.446.083,-- DM

2. Schulden

Im Berichtszeitraum hat die Stadt folgende Darlehen aufgenommen :

Kanalisation	30.000,-- DM
Straßenausbau	70.000,-- DM
Erwerb von Bau- und Straßengelände	72.500,-- DM
Wohnungsbau	177.450,-- DM
Neuordnungsmaßnahmen	70.000,-- DM
Wasserversorgung	220.000,-- DM
Evgl. Volksschule	40.000,-- DM
Olpebach-Regulierung	17.500,-- DM
	<u>697.450,-- DM.</u>

Der Gesamtschuldenstand betrug am 31.3.1954 " 1.187.737,-- DM.

Davon entfallen auf :

die Stadtwerke	215.499,-- DM	
die Städtische Sparkasse	17.238,-- DM	232.737,-- DM

Für die eigentlichen Schulden der Stadt von 955.000,-- DM

sind z.Zt. jährlich

45.842,-- DM Zinsen
32.089,-- DM Tilgung

insgesamt 77.931,-- DM

aufzubringen.

Hauptsatzung
der
Stadt Olpe

--- --

Der Rat der Stadt Olpe hat auf Grund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21./28.10.1952 (GVBl. NW. 1952, S. 283) in seiner Sitzung vom 24. Juni 1953 folgende Hauptsatzung beschlossen :

§ 1

Name der Gemeinde.

Die Gemeinde Olpe führt die Bezeichnung "Stadt" laut Urkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg vom 26. April 1311.

§ 2

Stadtgebiet.

Das Gebiet der Stadt Olpe wird durch die zu ihr gehörenden Grundstücke gebildet; die nach bisherigem Recht zu der Gemarkung Olpe-Stadt gehören. Es umfaßt z. Zt. 1279 ha.

§ 3

Hoheitszeichen.

Die Stadt führt ein Stadtwappen, eine Stadtflagge und ein Dienstsiegel.

Das Stadtwappen wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Juni 1911 und die Unterschrift des Kaisers und Königs Wilhelm II. genehmigt. Es ist oben mit der Mauerkrone geziert und zeigt in rotem Hauptfelde den hl. Martinus, wie er im Begriff steht, mit dem Schwerte seinen Mantel zu teilen. An der im grünen Tone gehaltenen Erde kniet mit flehend erhobenen Händen der Bettler. Der Schmuck des Ritters und des Pferdes, sowie auch der Heiligenschein sind in Gold gehalten. In der linken oberen Ecke ist zur Erinnerung daran, daß Olpe früher zu Kurköln gehörte, dessen Wappen, ein schwarzes Kreuz auf silbernen Felde eingefügt.

Die Stadtflagge, 630 x 140 cm groß, zeigt in 9 gleichbreiten Längsstreifen die Farben "Rot - weiß - grün - weiß - rot - weiß - grün - weiß - rot" und in der oberen Hälfte das Stadtwappen, darunter die Bezeichnung "Stadt Olpe".

Das Dienstsiegel entspricht nach Größe, Inschrift und Sinnbild dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel.

§ 4

Bezeichnungen.

Der Rat führt die Bezeichnung "Stadtverordnetenversammlung". Die Mitglieder heißen "Stadtverordnete".

§ 5

Verwaltung.

Die Stadt erfüllt ihre Aufgaben durch

1. die Stadtverordnetenversammlung, deren Vorsitzender der Bürgermeister ist,
2. die Ausschüsse, soweit sie mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind,
3. den Stadtdirektor, soweit diesem durch Gesetz, Hauptsatzung, Beschluß der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses mit Entscheidungsbefugnis Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen sind.

§ 6

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Aufgaben.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die nicht übertragbaren Angelegenheiten gemäß § 28 (1) GO., die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Stadt und über Angelegenheiten grundsätzlicher Art.

§ 7

Bürgermeister.

Der Bürgermeister erhält für seine Tätigkeit eine von der Stadtverordnetenversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Sie ist bei einer Behinderung zur Ausübung des Amtes, die länger als drei Monate dauert, für die darüber hinausgehende Behinderungszeit einzustellen.

§ 8

Stellvertreter des Bürgermeisters.

Der Stellvertreter des Bürgermeisters hat im Falle der Vertretung dessen gesetzliche Rechte und Pflichten. Für eine längere, mindestens einen Monat übersteigende Stellvertretung wird auf Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 9

Ausschüsse.

Folgende Ausschüsse müssen gebildet werden :

- a) Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Rechnungsprüfungsausschuss.

Daneben können weitere ständige und nicht ständige Ausschüsse als Fachausschüsse durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung gebildet werden. Bei nicht ständigen Ausschüssen erlischt ihr Auftrag mit der Auftrags-erledigung.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder setzt die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtdirektor bestimmt, welche Beamten oder Angestellten zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse verpflichtet sind.

§ 10

Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses.

Dem Haupt- und Finanzausschuß obliegen :

- a) die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, z.B. Dringlichkeitsangelegenheiten (§ 43 Abs.1 GO.), Vorbereitung der Haushaltssatzung und Ent-

scheidungen

scheidungen für die Ausführung des Haushaltsplanes (§43 Abs.2 GO.),
Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 46 Abs.1 GO.),

- b) die Entscheidungsbefugnis in allen Angelegenheiten, soweit sie nicht gemäß § 28, Abs.1 a - u der Gemeindeordnung, auf Grund dieser Hauptsatzung oder anderer gesetzlicher Bestimmungen der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten oder dem Stadtdirektor übertragen sind.

§ 11

Aufgaben der Fachausschüsse.

Die Fachausschüsse sind nur insoweit zur Entscheidungsbefugt, als es sich um die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen oder um Angelegenheiten handelt, die nach ihrer Art und Bedeutung nicht vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden müssen.

Im übrigen nehmen die Fachausschüsse nur gutachtlich Stellung.

§ 12

Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse.

Die Beschlüsse der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn weder vom Bürgermeister noch von einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses gemäß § 41 Abs.3 GO. Einspruch eingelegt worden ist.

§ 13

Entschädigung der Stadtverordneten und Ausschussmitglieder.

Die Stadtverordneten und Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen den nachweislich entgangenen Arbeitsverdienst, die Ausschussmitglieder außerdem als Ersatz ihrer Auslagen pro Sitzungstag eine durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung festzusetzende Entschädigung.

§ 14

Aufgaben des Stadtdirektors.

Der Stadtdirektor nimmt die ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Im Interesse einer schnellen und reibungslosen Abwicklung der Dienstgeschäfte werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Entscheidung zugewiesen :

Er wird ermächtigt,

- a) über die nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Verwaltungsakte der Stadt eingelegten Einsprüche (Rechtsmittel) zu entscheiden,
- b) privatrechtliche Ansprüche der Stadt bis zur Höhe von 100,- DM zu erlassen, wenn die Geltendmachung des Anspruchs nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Durch den Erlaß erlischt der Anspruch.
- c) über die Notwendigkeit und die Art der Durchführung der im Haushaltsplan gedeckten Aufgaben; insbesondere auf dem Gebiet des Schulamts, des Wohlfahrtsamtes und des Bauamtes zu entscheiden und Bauaufträge bis zu einer Auftragssumme von 1.000,-- DM in Einzelfälle zu vergeben,

- d) Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und Verwaltungsgerichten zu führen sowie gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche abzuschließen, sofern der Streitwert bzw. die Forderung den Betrag von 3.000,-- TM nicht übersteigt,
- e) die Stadt in den Organen wirtschaftlicher Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, zu vertreten.

Weitere Ermächtigungen können dem Stadtdirektor durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bzw. durch Beschluß eines Ausschusses mit Entscheidungsbefugnis im Rahmen dieser Befugnis erteilt werden.

Als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 28 (3) GO. gelten grundsätzlich die täglich anfallenden und wiederkehrenden Verwaltungsgeschäfte, die sich im Rahmen der normalen Verwaltungsaufgaben erledigen lassen. Die Abgrenzung dieser Verwaltungsgeschäfte im einzelnen und im Zweifelsfalle wird dem Stadtdirektor überlassen.

§ 15

Stellvertreter des Stadtdirektors.

Beigeordnete werden für die Stadt Olpe nicht bestellt. Zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors wird der leitende Bürobeamte der Stadtverwaltung bestellt. Er zeichnet "Der Stadtdirektor. In Vertretung".

§ 16

Geltendmachung von Gemeindeabgaben, sowie Stundung, Erlaß und Niederschlagung von Geldansprüchen der Stadt.

Die "Satzung über die Geltendmachung von Gemeindeabgaben sowie über Stundung, Erlaß und Niederschlagung von Geldansprüchen der Stadtgemeinde Olpe" vom 4. September 1952 und die darin erteilten Ermächtigungen bleiben in Kraft mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Finanzausschusses der Haupt- und Finanzausschuss tritt.

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen.

(1) Die Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Stadt Olpe erfolgt durch Aushang im Rathaus am Schwarzen Brett oder im Aushängkasten oder durch Hinweis an diesen Aushangstellen auf öffentliche Auslegung in einem Dienstzimmer der Stadtverwaltung.

Satzungen, Steuer- und Gebührenordnungen werden im vollen Wortlaut nebst etwaigen Genehmigungsvermerken am Schwarzen Brett oder im Aushängkasten ausgehängt.

Die Dauer des Aushangs, die mindestens 3 Tage betragen soll, ist auf der Bekanntmachung unter Angabe der Daten von einem Beamten oder Angestellten zu bescheinigen.

Die Veröffentlichung gilt mit Ablauf von 3 Tagen nach erfolgtem Aushang oder erfolgter Auslegung als bewirkt. Der Tag des Aushangs wird nicht mitgerechnet.

(2) Verordnungen und Verfügungen auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigung sowie amtliche Bekanntmachungen von allgemeinem öffentlichen Interesse werden außerdem durch Abdruck in den in der Stadt Olpe erscheinenden Tageszeitungen veröffentlicht, ohne daß dieses zur Gültigkeit der Veröffentlichung notwendig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in welchen Tageszeitungen die Veröffentlichung g.F. zu bewirken ist.

(3) Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind am Schwarzen Brett oder im Aushängekasten im Rathaus und nach Möglichkeit in lokalen Teil der Tageszeitungen bekanntzumachen.

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ist durch Aushang am Schwarzen Brett oder im Aushängekasten des Rathauses oder durch Pressemitteilung zu veröffentlichen.

(4) Soweit Sondergesetze eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung vorschreiben, gehen sie vorstehender Regelung vor.

§ 18

Genehmigung von Verträgen mit den Stadtverordneten, Ausschußmitgliedern, dem Stadtdirektor und leitenden Dienstkräften der Stadtverwaltung.

Verträge der Stadt mit Stadtverordneten und Ausschußmitgliedern, mit dem Stadtdirektor und mit den leitenden Dienstkräften der Stadt, ausgenommen Verträge über Gehalts-, Vergütungs- und Lohnvorschüsse, bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zu den leitenden Dienstkräften im Sinne dieser Bestimmung zählen der allgemeine Vertreter des Stadtdirektors, der Leiter des Bauamtes, der Leiter der Städtischen Sparkasse sowie sein Vertreter, der Leiter der Stadtkasse und der Betriebsleiter der Stadtwerke.

Zu Verträgen der folgenden Art wird hiernit die allgemeine Genehmigung erteilt :

- a) Auftragserteilungen, die sich im Rahmen des normalen Vergabe- und Verdingungswesens halten,
- b) Vermietungen und Verpachtungen nicht gewerblicher Art und solche Verträge, die nach ortsüblichen festliegenden Bedingungen mit jedem Einwohner der Stadt abgeschlossen werden.

§ 19

Inkrafttreten und Aufhebung ortsrechtlicher Vorschriften.

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft :
 - a) die "Satzung der Stadt Olpe" vom 6. März 1946,
 - b) die "Satzung über die ortsübliche Bekanntmachung amtlicher Veröffentlichungen in der Stadt Olpe" vom 1. April 1952,
 - c) alle dieser Satzung entgegenstehenden ortsrechtlichen Bestimmungen und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

O l p e , den 25. Juni 1953

Der Bürgermeister :
gez. Ignatz Müller.

Geschäftsordnung

für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Olpe i/Westf.

Auf Grund des § 31 Abs. 2 der GO. für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 283) hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. März 1953 folgende Geschäftsordnung beschlossen :

- I. Einberufung - Tagesordnung - Vorsitz
- II. Öffentlichkeit - Teilnahme von Beamten - Presse
- III. Anträge und Anfragen
- IV. Redeordnung und Abstimmung
- V. Ordnungsbestimmungen
- VI. Niederschrift
- VII. Ausschüsse
- VIII. Inkrafttreten und Änderung

.....

I. Einberufung - Tagesordnung - Vorsitz.

§ 1

Der Bürgermeister soll die Stadtverordnetenversammlung wenigstens alle 2 Monate zu einer Sitzung einberufen (§ 31 GO.).

§ 2

Die Ladung ist den Stadtverordneten 6 Tage vor dem Sitzungstermin zuzustellen (Zustellungs- und Sitzungstag eingerechnet).

In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 2 Tage abgekürzt werden.

In besonders dringenden Fällen kann von einer schriftlichen Einladung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Ladungsfristen abgesehen werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat jedoch in diesem Falle vor Eintritt in die Tagesordnung mit einfacher Stimmenmehrheit über die Dringlichkeit der Sitzung zu beschließen. Wird sie verneint, so ist die Versammlung beschlußunfähig.

Die Ladung ist auch dem Stadtdirektor zuzustellen.

Der Stadtdirektor soll für die öffentliche Sitzung, soweit erforderlich, der Ladung eine Erläuterung der Tagesordnung beifügen.

§ 3

Der Bürgermeister stellt nach Benehmen mit dem Stadtdirektor die Tagesordnung auf. Als regelmäßiger Punkt ist auf jede Tagesordnung zu setzen :

"Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung".

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluß ändern.

§ 4

Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung sind ortsüblich bekanntzumachen.

§ 5

§ 5

(1) Stadtverordnete, die an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert sind, haben dies rechtzeitig, spätestens jedoch vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden mitzuteilen.

Die Namen der nicht anwesenden Stadtverordneten werden mit dem Vermerk, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt fehlen, in die Sitzungsniederschrift eingetragen.

(2) Stadtverordnete, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen, haben dies dem Vorsitzenden mitzuteilen. Sie sollen dies möglichst schon vor Beginn der Sitzung anzeigen.

§ 6

Vor Beginn jeder Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsmäßige Ladung fest.

Für die Beschlußfähigkeit der Versammlung gilt § 34 GO.

§ 7

(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Stadtverordnetensitzung. Ist er verhindert, so übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Ist weder der Bürgermeister noch sein Stellvertreter anwesend, so wählen die anwesenden Stadtverordneten aus ihrer Mitte unter Leitung des Altersvorsitzenden für diese Sitzung einen Vorsitzenden.

(2) Der Vorsitzende hat die Sitzung sachlich und unparteilich zu leiten. Er handhabt die Sitzungsordnung und übt das Hausrecht aus (§ 36 Abs. 1 GO.). Über Einwendungen zur Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende allein. Gegen seine Entscheidung kann jeder Stadtverordnete die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen.

§ 8

Der Bürgermeister kann jederzeit die Fraktionsführer einberufen, um sich mit ihnen über die Handhabung des Vorsitzes und die Durchführung der Stadtverordnetensitzung zu beraten, ebenso in Eilfällen bei der Handhabung der Geschäftsordnung, bei Ausschluß eines Stadtverordneten von den Sitzungen, bei der Aufhebung von Sitzungen durch störende Unruhe, bei Festsetzung eines Zwangsgeldes und dergleichen.

II. Öffentlichkeit - Teilnahme von Beamten - Presse.

§ 9

Die Stadtverordnetensitzungen sind öffentlich. Neben volljährigen Personen und Minderjährigen über 18 Jahren haben Minderjährige über 14 Jahre Zutritt, wenn sie in Begleitung eines Erwachsenen sind. Die Zahl der zugelassenen Zuhörer kann entsprechend der Größe des Zuhörerraumes beschränkt werden. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Zuhörer, die versuchen, die Verhandlung zu unterbrechen oder zu beeinflussen (z.B. durch Beifall oder Mißfallensäußerungen) können auf Veranlassung des Vorsitzenden entfernt werden (§ 36 Abs. 1 GO.).

§ 10

§ 10

Die Öffentlichkeit (einschl. Presse) kann auf Antrag eines Stadtverordneten oder auf Vorschlag des Stadtdirektors für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden. Anträge auf Ausschluß der Öffentlichkeit sind nach § 33 Abs. 2 GO. zu behandeln. In nichtöffentlicher Sitzung sollen grundsätzlich behandelt werden :

- a) Personalangelegenheiten der städtischen Dienstkräfte,
- b) der An- und Verkauf von Grundstücken,
- c) die Vermietung und Verpachtung von städt. Eigentum,
- d) Prozessangelegenheiten.

§ 11

Über die in nichtöffentlichen Sitzungen gepflogenen Beratungen hat jeder Teilnehmer zu schweigen.

§ 12

Die Tagespresse soll zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden.

§ 13

Für die Teilnahme von Beamten und Angestellten der Stadt an der Stadtverordnetenversammlung gilt § 48 GO. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung oder auf Anordnung des Stadtdirektors können weitere Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung zugezogen werden. Sie sind auf Antrag des Vorsitzenden oder des Stadtdirektors zu hören.

III. Anträge und Anfragen.

§ 14

(1) Anträge von Stadtverordneten sind mindestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich dem Bürgermeister oder dem Stadtdirektor einzureichen und ausreichend zu begründen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt darüber, ob der Antrag noch im Rahmen der Tagesordnung behandelt werden soll.

(2) Anträge von Stadtverordneten mit finanzieller Auswirkung sollen nicht ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

(3) Folgende Anträge können jederzeit gestellt und zur Abstimmung gebracht werden :

1. auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung,
2. auf Schluß der Beratung oder Abstimmung,
3. auf Verweisung an einen Ausschuß,
4. auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
5. auf Vertagung eines Beratungsgegenstandes,
6. auf Ladung und Anhörung von Personen,
7. auf Einholung eines mündlichen Gutachtens der Verwaltung,
8. auf Unterbrechung, Vertagung oder Aufheben der Sitzung,
9. auf Anschluß oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
10. auf Zurücknahme von Anträgen,
11. Zusatz- und Abänderungsanträge.

§ 15

(1) Über einen durch Abstimmung erledigten Gegenstand soll in derselben Sitzung nicht mehr das Wort erteilt werden. Ein Antrag auf Aufhebung eines früheren Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf der Unterstützung von mindestens einem Drittel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten. Ist ein solcher Antrag einmal abgelehnt, so darf er während der nächsten 6 Monate nicht erneuert werden.

(2) Anträge, die abgelehnt sind oder über die zur Tagesordnung übergegangen wurde, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, es sei denn, daß mindestens ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten die Wiederaufnahme beantragt.

§ 16

Jeder Stadtverordnete ist jederzeit berechtigt, Anfragen über die die Stadtverordnetenversammlung angehenden Angelegenheiten an den Vorsitzenden oder den Stadtdirektor zu richten. Solche Anfragen sollen möglichst schriftlich und klar formuliert dem Bürgermeister vor der Stadtverordnetensitzung zugänglich gemacht werden.

V. Redeordnung und Abstimmung.

§ 17

Der Vorsitzende ruft den Punkt der Tagesordnung unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf. Er erteilt dem Berichterstatter das Wort. Anschließend stellt der Vorsitzende die Angelegenheit zur Beratung und fordert die Stadtverordneten auf, ihre Ansicht zu äußern.

§ 18

Ein Stadtverordneter, der das Wort ergreifen will, hat sich durch Handaufheben zu Wort zu melden. Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Meldung mehrerer Redner bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge. Ein Stadtverordneter darf einen Redner nicht unterbrechen. Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen, doch soll er einen Sprecher nicht unnötig unterbrechen.

§ 19

Der Vorsitzende soll langatmige und weitschweifende Erörterungen verhindern. Die Redezeit beträgt 10 Minuten, kann aber mit Zustimmung der Versammlung verlängert werden.

§ 20

(1) Ein Stadtverordneter darf nur zweimal zum gleichen Punkt der Tagesordnung sprechen, doch bleibt sein Recht, Anträge aus § 14 (3) dieser GeschO. zu stellen oder das Schlusswort aus § 21 (3), letzter Satz dieser GeschO., zu verlangen, unberührt. Im übrigen sind erneute Wortmeldungen zum gleichen Beratungsgegenstand nur gestattet

- a) zur persönlichen Bemerkung, um Angriffe, die in der Aussprache gegen ihn vorgekommen sind, zurückzuweisen oder eigene Ausführungen richtigzustellen (nicht zur Sache),

b)

- b) zur Geschäftsordnung, oder
- c) zur Fragestellung,
- d) bei Wortmeldungen des Stadtdirektors oder des ihn vertretenden Beamten.

(2) Über solche Anträge ist sofort zu beraten und zu beschließen. Weitere Änderungsanträge können nach Entscheidung über einen Änderungsantrag gestellt werden.

(3) Der Vorsitzende schließt die Verhandlung, wenn sich niemand mehr zur Wort meldet.

Wird Schluß der Verhandlung beantragt, so nennt der Vorsitzende die Namen derer, die noch zum Wort gemeldet sind und läßt unmittelbar darauf über den Schlußantrag abstimmen.

Nach Schluß der Beratung darf nur noch der Berichterstatter oder Antragsteller zur Sache sprechen.

§ 21

(1) Abzustimmen ist grundsätzlich in folgender Reihenfolge :

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) weiteregehende Anträge,
- c) die übrigen nach ihrer Reihenfolge.

(2) Vor jeder Abstimmung ist der Antrag bzw. der Beschlußvorschlag vom Vorsitzenden zu wiederholen. Bei der Beschlußfassung wird öffentlich, in der Regel durch Handaufheben abgestimmt.

(3) Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn ein Drittel der anwesenden Stadtverordneten dieses beantragt. Im Einzelfalle kann die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag geheime Abstimmung beschließen. Im übrigen gilt für Abstimmungen und Wahlen § 35 GO.

(4) Der Vorsitzende verkündet das Abstimmungsergebnis und erklärt die Vorlage oder den Antrag für angenommen oder abgelehnt. Das Ergebnis ist vom Schriftführer in die Niederschrift aufzunehmen.

V. Ordnungsbestimmungen.

§ 22

Der Vorsitzende ist berechtigt,

- 1) jeden Sitzungsteilnehmer zur Ordnung zu rufen, wenn er gegen die Geschäftsordnung verstößt, sich ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt,
- 2) Redner, die vom Thema abschweifen, zur Sache zu verweisen. Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so darf er ihm das Wort entziehen,
- 3) Rednern, denen das Wort nicht erteilt ist, das Wort sogleich zu entziehen,

- 4) Rednern, die die vorgeschriebene Redezeit überschreiten, das Wort zu entziehen, wenn sie einmal mit dem Hinweis, daß ihnen das Wort entzogen werde, fruchtlos verwarnt sind,
- 5) Rednern, die außer der Reihe das Wort erhalten haben, sich aber nicht an den Redegrund halten, den sie dafür angaben, nach nochmaliger Mahnung das Wort zu entziehen.

§ 23

Hat ein Redner einen zweiten Ordnungsruf erhalten und gibt Anlaß zu einem dritten, so kann der Vorsitzende ihm das Wort entziehen, wenn er ihn beim zweiten Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.

§ 24

Ist ein Teilnehmer dreimal ohne Erfolg zur Ordnung gerufen oder auf die Sache verwiesen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen, ihn notfalls aus der Sitzung verweisen. Wer aus der Sitzung verwiesen ist, hat den Saal zu verlassen. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in der gleichen Sitzung zu demselben Punkte nicht wieder erteilt werden. Der Ausgeschlossene darf an der Beschlußfassung über den Ausschluß nicht teilnehmen.

§ 25

Jedem, der zur Ordnung gerufen, dem das Wort entzogen oder der aus der Sitzung verwiesen worden ist, steht der Einspruch zu. Die Versammlung beschließt ohne Aussprache bei Verweisung aus der Sitzung in Abwesenheit des Ausgeschlossenen darüber, ob die Maßnahme berechtigt war. Verneint dies die Versammlung, so kann der Gemäßregelte das Wort wieder ergreifen bzw. weiter an der Sitzung teilnehmen.

§ 26

Ein Stadtverordneter, der wiederholt grob ungebührlich gegen die übliche Ordnung oder die Würde der Versammlung verstoßen hat, kann durch Beschluß der Versammlung für eine im Beschluß zu bestimmende Zeit von Sitzungen ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluß gilt auch als Ausschluß aus allen Ausschüssen, denen der Gemäßregelte als Stadtverordneter angehört.

§ 27

Entsteht in einer Stadtverordnetenversammlung störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung vorübergehend unterbrechen, notfalls ganz aufheben.

VI. Niederschrift.

§ 28

Über jede Stadtverordnetensitzung ist durch den Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen. Schriftführer ist ein vom Stadtdirektor bestimmter Beamter oder Angestellter der Stadtverwaltung.

§ 29

§ 29

Die Niederschrift muß enthalten :

- 1) die Namen der anwesenden Stadtverordneten und der fehlenden unter Angabe, ob sie entschuldigt sind, sowie die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung,
- 2) Ort, Tag, Zeitpunkt des Beginns, der Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,
- 3) die behandelten Beratungsgegenstände,
- 4) die Beschlüsse bzw. die Ergebnisse von Wahlen.

§ 30

Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden, einen Stadtverordneten und Schriftführer zu unterzeichnen und je eine Ausfertigung den Stadtverordneten und dem Stadtdirektor zu übersenden. Zur Unterzeichnung werden sämtliche Stadtverordneten in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge herangezogen, soweit sie an der Sitzung teilgenommen haben.

§ 31

Die in der Stadtverordnetenversammlung gefaßten Beschlüsse sowie der sonstige für die Öffentlichkeit wesentliche Inhalt der Niederschrift sind in ortsüblicher Weise bekanntzumachen, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird.

VII. Ausschüsse.

§ 32

- (1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind regelmäßig nichtöffentlich. Soweit das Gesetz abweichende Bestimmungen nicht enthält, finden auf das Verfahren in den Ausschüssen die für die Stadtverordnetenversammlung geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Einladung zu einer Ausschusssitzung ergeht von dem Ausschussvorsitzenden. Die Niederschrift über die Beschlüsse des Ausschusses ist von dem Ausschussvorsitzenden, einem Ausschussmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (3) Der Bürgermeister sowie Stadtverordnete, die einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten wird, sind zu der Ausschusssitzung zu laden; letztere können sich an der Beratung über diesen Antrag beteiligen (§ 42 Abs. 1 GO.)
- (4) Die Frist zur Einlegung eines Einspruchs gegen den Beschluß eines Ausschusses mit Entscheidungsbefugnis gemäß § 41 Abs. 3 GO. wird auf 3 Tage von Tage der Beschlußfassung an gerechnet, festgesetzt. Der Einspruch ist schriftlich an den Vorsitzenden des Ausschusses zu richten. Verbleibt der Ausschuss auf den Einspruch hin bei seinem Beschluß, so gibt der Ausschussvorsitzende die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung ab.

VIII. Inkrafttreten und Änderung.

§ 33

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung Olpe vom 5. November 1948 außer Kraft.

(2) Die Änderung der Geschäftsordnung kann nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten beschlossen werden, wenn der Antrag dazu vorher auf die Tagesordnung einer ordentlichen Stadtverordnetenversammlung gesetzt worden ist. Außerhalb der Tagesordnung und auf Dringlichkeitsantrag kann darüber nicht beschlossen werden.

(3) Jeder Stadtverordnete ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung gegen Empfangsbescheinigung bei seinem Amtsantritt auszuhändigen.

O l p e , den 12. März 1953.

Der Bürgermeister :

gez. Ignatz Müller

